

# GEMEINDEANZEIGER

Nr. 14 • 113. Jahrgang • 3.4.2025

mit Amtsblatt der Gemeinde Malsch

Einzelpreis 1,10 € · Bezugspreis monatlich 4,35 €

**Druck und Verlag:**

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch

Telefon 07246 922828

Telefax 07246 922879

Internet: [www.druckerei-stark.de](http://www.druckerei-stark.de)

E-Mail: [anzeiger@druckerei-stark.de](mailto:anzeiger@druckerei-stark.de)



## Heimatfreunde blicken mit neuem Schwung in die Zukunft



Auf der Jahreshauptversammlung der Heimatfreunde Malsch im FV-Vereinsheim und Restaurant Ja-Mas wurde vor zwei Wochen auch ein fast komplettes und erweitertes Vorstandsteam gewählt. Nachdem es, seit Donald Werthwein aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr kandidierte, zwei Jahre lang keinen Vorsitzenden und sodann ein Jahr keinen stellvertretenden Vorsitzenden mehr gegeben hatte, wurde auf der Jahreshauptversammlung vergangene Woche eine neue Führungsriege gewählt.

Den Vorsitz hat nun die bisherige Schriftführerin Andrea Heinen inne. Während sie ihr vorheriges Amt bis ein Nachfolger gefunden wird, weiter betreut, wird noch ein stellvertretender Vorsitzender gesucht.

Heinen und ihr Vorstandsteam freuen sich zudem über weitere Personen, die projektbezogen arbeiten oder sich in der Verwaltung engagieren oder Mitglieder werden wollen. Da der Altersdurchschnitt derzeit „nicht gerade spannend“ sei, gerne auch Jüngere.

Neben alteingesessenen Bürgern, darunter Zeitzeugen aus Malsch, die bei den bisherigen zahlreichen und fundierten Publikationen des Vereins mitwirkten, will der 2002 gegründete Verein verstärkt auch Zugezogene einbeziehen.

Wichtig ist Heinen wieder eine stärkere Präsenz und Wahrnehmung in der Malscher Bürgerschaft durch Berichte und Veranstaltungen in der Öffentlichkeit. So beispielsweise durch Ausstellungen mit örtlichen Exponaten. Ein Problem haben die Heimatfreunde mit der weiteren Lagermöglichkeit von schriftlichen und gegenständlichen Artefakten. Ideen sind zudem Veranstaltungen im Ferienprogramm oder Dialektlesungen. Nutzen will man künftig das

Netzwerk der ortshistorischen Vereine in der Region. Zudem sollen andere Vereine und Einrichtungen vor Ort verstärkt als gleichberechtigte Kooperationspartner eingebunden werden. Mit dem erweiterten Vorstand setzt Heinen auf ein breit gefächertes Expertenwissen, dass in guter Teamarbeit und mit neuem Schwung genutzt werde.

Neben Ewald Heinen, der weiterhin Kassierer sowie Sally Laws-Werthwein, die mit ihrem Mann weiterhin Beisitzer ist, wurden auf der Jahreshauptversammlung drei neue Personen für letzteres Amt gefunden. So wird der promovierte Historiker Clemens Rehm für die Archivierung sowie Sicherung von Bild- und Tondokumenten zuständig sein und die Heimatfreunde mit Kontakt zu historischen Einrichtungen unterstützen. Gründungsmitglied Martin Reichert wird als weiterer Beisitzer die Homepage sowie die Digitalisierung von Bild- und Textdokumenten übernehmen.

Außerdem ist er mit dem neuen Beisitzer Michael Kopp für den Bereich Genealogie und örtliche Familiengeschichte zuständig. Nachdem Letzterer in den vergangenen Jahren bei den gemeinsamen Mühlenfesten mit dem CulturClub am Pfingstmontag einen Stand über Ahnen- und Familienforschung betreute, gibt es seit Mittwoch vergangener Woche ein neues Angebot der Heimatfreunde.

So wurde an dem Tag erstmals ein Genealogie-Treff veranstaltet, zu dem rund 12 Interessierte in das FV-Vereinsheim und Restaurant Ja-Mas kamen. Geplant sind künftig monatliche Treffen und dabei ein nächster Termin nach Ostern. Eingeladen sind sowohl Anfänger als auch Experten in der Ahnenforschung jeden Alters. sf



# Malsch aktuell

## Jahreshauptversammlung der Feuerwehr

Bei der Jahreshauptversammlung (JHV) der Freiwilligen Feuerwehr Malsch machte der Kommandant der Malscher Wehr, Thomas Schmid deutlich, dass in der Gemeinde die vorgegebene Zeit bis zum Eintreffen an einem Einsatzort von zehn Minuten eingehalten werde. So lange dauert es im Schnitt, bis die Kameraden während ihrer sonstigen Arbeitszeit von rund sieben bis 17 Uhr am Ort des Geschehens einrücken. Noch weniger Zeit wird für das Eintreffen von 17 bis sieben Uhr unter der Woche oder am Samstag sowie Sonn- oder Feiertag benötigt.

Wie in der JHV betont wurde, sind die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr 365 Tage im Jahr, sieben Tage in der Woche und 24 Stunden im Einsatz.

In der im Sulzbacher Freihof veranstalteten Versammlung ging Schmid auch auf kritische Punkte ein, die nun endlich angegangen würden. So etwa die Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplans. Um nicht den Eindruck zu vermitteln, dass dieser wohlwollend mit „Feuerwehrkreide“ geschrieben wurde, wird die Gemeinde dafür eine externe Firma beauftragen.

Als weitere Säulen oder Leitfäden, die er sich als Leitfaden herangezogen hätte, nannte er die Vorgaben in der Feuerwehrdienstverordnung und die Feuerwehrsatzung. In letzterer seien die Entschädigungen für die Ehrenamtlichen und für die Verpflegung angepasst worden.

Neben der guten Zusammenarbeit mit Bürgermeister Markus Bechler (Freie Wähler), der Fachgebietsleiterin Laura Meier und der weiteren Gemeindeverwaltung sowie dem Gemeinderat dankte der Kommandant allen Kameraden. Für diese sei er, wie er betonte, wenn es wichtig sei, jederzeit ansprechbar. Mit zur Feuerwehr gehörten und zu allen Veranstaltungen eingeladen seien die Jugend- und neugegründete Kinderfeuerwehr.

Auf die „harmonischen und zielführenden Abstimmungen“ zwischen Schmid, Meier und ihm ging auch der Bürgermeister ein. Dabei sprach er auch an, dass ab April eine neue Mitarbeiterin im Sachgebiet Sicherheit und Ordnung auch als Feuerwehrsbearbeiterin ihre Arbeit aufnehmen wird. „Eine gut funktionierende Feuerwehr ist nicht nur im Notfall unverzichtbar, sondern trägt auch maßgeblich zum Zusammenhalt und zur Stabilität unserer Gemeinde bei“, sagte Bechler.

Insgesamt gab es im vergangenen Jahr 166 Einsätze der 145 ehrenamtlichen Einsatzkräfte starken Wehr.

Ihre Berichte trugen auch Jugendwart Heiko Schneider sowie in Vertretung des Altersobmann Richard Kastner, Peter Merklinger vor. In Vertretung des stellvertretenden Kreisbandmeisters, der wie andere geladene Gäste aufgrund von Krankheit verhindert war, nahm Unterkreisführer Jürgen Essig nach den Verpflichtungen und Beförderungen durch den Rathauschef mit diesem die Ehrungen für langjährige Feuerwehrleute vor.

Dabei erwähnte Essig auch, dass er, nachdem er altersbedingt aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheidet, 2026 nicht mehr als Unterkreisführer antreten wird.



Geehrt wurden für 15 Jahre aktiven Feuerwehrdienst mit Bronze Timo Will und Patrick Helms. Silber erhielten für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst Sebastian Helmerich, Christoph Schneider, Tobias Schlimm und Daniel Koch.

Verpflichtet wurden vom Bürgermeister unter anderem vier neue Feuerwehrleute auf Probe. Zudem gab es einige Beförderungen. Darunter die von Kommandant Schmid, der zum leitenden Hauptbrandmeister befördert wurde.

Grußworte überbrachte auch der Leiter des Malscher Polizeiposten Martin Becker und CDU-Landtagsabgeordnete Christine Neumann-Martin. Sie war auch beim Fahrertraining von Wehren aus ganz Baden-Württemberg und weiter entfernt, im Malscher Kieswerks am Hardteck dabei.

Für die Mitororganisation dankte der Kreisvorsitzende des Feuerwehrverbandes, Eckhard Helms auch dem Sulzbacher Abteilungskommandanten Michael Schwall. Dieser dankte seinerseits Heribert Zimmer und seinem Team für die Verpflegung bei dem Training.

Als seltene Ehrung überreichte Helms an Zimmer, der 1976 Gründungsmitglied der Jugendfeuerwehr der Malscher Abteilung war das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze.

Zum großen Engagement des sichtlich gerührten Zimmer, dem die Kameraden stehend applaudierten, gehörte unter anderem 18 Jahre als Kassierer sowie lange Zeit im Hauptausschuss. Als Beisitzer in dieses Gremium wählten die Feuerwehrleute in der JHV in geheimer Wahl Finn Schneider und Rene Heller. Als Wahlleiter und Helfer fungierten der Bürgermeister, die Landtagsabgeordnete und Gemeinderäte.

Aus dem Erlös des Standes bei den Weihnachtsmärkten im Malscher Ortskern überreichte Schwall 1.250 Euro an die Kinderfeuerwehr.



# Amtsblatt

Nr. 14 Donnerstag, 03.04.2025

**Herausgeber:**

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 0 7246 707-0 • Fax 707-420  
E-Mail: markus.bechler@malsch.de • Internet: www.malsch.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Bürgermeister Markus Bechler oder Vertreter im Amt

**Verlag:**

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



## Rathaus

### Öffnungszeiten des Rathauses Malsch

Sie erreichen das Rathaus Malsch unter Telefon 07246 707-0, Fax 07246 707-420 und E-Mail: [info@malsch.de](mailto:info@malsch.de).

Sprechstunden

Gemeindeverwaltung	Mo.-Mi.	8.00-12.00 Uhr
Telefon 707-0	Do.	7.30-12.30 Uhr
	Do.	15.00-18.00 Uhr
	Fr.	8.00-12.00 Uhr

Alternative:

Termine schnell und einfach über unser Buchungsportal via QR-Code direkt vereinbaren. Einfach Wunschtermin auswählen, Adresse eingeben und bestätigen. QR-Code hier scannen:



## Bürgermeister



### Einladung zur Bürgersprechstunde

mit Bürgermeister  
Markus Bechler

Dienstag, den 08.04. 2025  
14:30 - 16:00 Uhr  
Rathaus Malsch



Terminbuchung via QR-Code  
oder [www.malsch.de](http://www.malsch.de)



07246/707 218



Am 25. März 2025 konnte Herr Bürgermeister Bechler der Jubilarin Klara Möller zum 90. Geburtstag gratulieren und gleichzeitig die Glückwünsche des Herrn Ministerpräsidenten sowie die der Gemeinde übermitteln.

**WALDPRECHTSWEIER:**

Am 01. April 2025 konnte Herr Bürgermeister Bechler der Jubilarin Christa Kustos zum 90. Geburtstag gratulieren und gleichzeitig die Glückwünsche des Herrn Ministerpräsidenten sowie die der Gemeinde übermitteln.



### Gratulationsgruß zur Konfirmation 2025

Wie im Gemeindebrief der Evangelischen Johannespfarrei Ettlingen veröffentlicht, fand der Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden bereits statt. Das feierliche Fest der Konfirmation wird nun am **Sonntag, den 6. April 2025** stattfinden.

Mit Einverständnis der Eltern darf der Name der Konfirmanden an dieser Stelle veröffentlicht werden.

Das Fest der Konfirmation feiern am

**Sonntag, den 6. April 2025**

Florian Lux

David Schoeller

Ich wünsche den Konfirmanden bleibende Erinnerungen und viel Freude bei der familiären Feier.

Markus Bechler, Bürgermeister

## Unsere Glückwünsche

Die Gemeinde gratuliert allen genannten und ungenannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Geburtstag sowie anstehenden Ehejubiläen und wünscht ihnen Glück, Gesundheit und einen frohen Lebensabend.

**MALSCH:**

06.04.2025 Herrn Hermann Koch  
zur Vollendung seines 80.Lebensjahres

## Einladung zum Ehrungsabend der Gemeinde Malsch

Am **Freitag, den 09.05.2025** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus Malsch** der Ehrungsabend der Gemeinde Malsch statt. Hierzu sind Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr herzlich eingeladen.

Bitte melden Sie sich bis spätestens **30.04.2025** online unter [www.malsch.de/ehrung](http://www.malsch.de/ehrung), per E-Mail an oder telefonisch unter 07246 707-113 an.

Ihr

Markus Bechler, Bürgermeister



## Fachbereich Gremien, Sicherheit und Bürgerservice

### Spendenauftrag

Bedauerlicherweise kam es am Wochenende zu einem Hausbrand in Malsch.

Nur durch das schnelle Eingreifen der Malscher Feuerwehr und der Rettungsdienste konnte Schlimmeres abgewendet bzw. verhindert werden. Der entstandene Schaden ist trotz allem enorm hoch.

Die Gemeinde Malsch hat für die Bewohner des Hauses ein Spendenkonto eingerichtet!

Wer helfen möchte, kann mit dem Verwendungszweck „**Spende Wicht**“, eine Spende an die Bankverbindung

**DE81 6605 0101 0070 0080 73**

bei der Sparkasse Karlsruhe tätigen. Die Spenden werden zu hundert Prozent weitergegeben!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
am **Montag, den 07.04.2025 um 18.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Malsch die Sitzung des Verwaltungsausschusses statt, zu der ich Sie sehr herzlich einlade.



### Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Antrag der Waldenfelser Nachtschreck e.V. auf Aufnahme in die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Malsch  
- Beratung und Beschlussfassung
3. Gewährung einer Sonderzuwendung an den Turnverein Malsch zur Anschaffung einer fest eingebauten Multischaukel in der vereinseigenen Turnhalle  
- Beratung und Beschlussfassung
4. Sonderzuwendung an den Fußballverein Sulzbach zur Anschaffung eines Mähroboters  
- Beratung und Beschlussfassung

**Bitte beachten Sie, dass eine Tonaufnahme der Sitzung zu Protokollzwecken erfolgt.**

Mit freundlichen Grüßen

Markus Bechler, Bürgermeister

Sitzungsdokumente im Internet: <https://malsch-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>

## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, den 08.04.2025 um 18.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Malsch die Sitzung des Technischen Ausschusses statt, zu der ich Sie sehr herzlich einlade.

### Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Umgestaltung der Hochbeete in der Adlerstraße  
- Beratung und Beschlussfassung
3. Bauanträge
  - 3.1 Bauantrag - Neubau von Stellplätzen und einer Trafostation, Thomas-Dachser-Str. 1 in Malsch  
- Beratung und Beschlussfassung
  - 3.2 Bauantrag - Abbruch Wohngebäude und Neubau Dreifamilienhaus, Florianstr. 8 in Malsch  
- Beratung und Beschlussfassung
  - 3.3 Bauantrag - Neubau Einfamilienhaus, Schwarzwaldhochstraße 6 in Völkersbach  
- Beratung und Beschlussfassung
  - 3.4 Bauantrag - Teilaufstockung Wohnen, Hauptstr. 9a in Malsch  
- Beratung und Beschlussfassung
  - 3.5 Bauantrag - Neubau Carport, Albalstr. 46 in Völkersbach  
- Beratung und Beschlussfassung
  - 3.6 Bauantrag - Erweiterung Wohnhaus im DG durch Errichtung zweier Dachgauben, Friedrichstraße 8c in Malsch  
- Beratung und Beschlussfassung
  - 3.7 Bauantrag - Außeneinheit einer Wärmepumpe - Antrag auf Befreiung, Amtfeldstraße 11 in Malsch  
- Beratung und Beschlussfassung

**Bitte beachten Sie, dass eine Tonaufnahme der Sitzung zu Protokollzwecken erfolgt.**

Mit freundlichen Grüßen

Markus Bechler, Bürgermeister

Sitzungsdokumente im Internet: <https://malsch-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>



## SATZUNG über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch hat aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der GemO für Baden-Württemberg am 25.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufwandes nach einheitlichen Durchschnittssätzen. Dies gilt auch für die bei der Durchführung öffentlicher Wahlen ehrenamtlich Tätigen (Wahlhelfer).
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	18,00 Euro
von mehr als 3 bis 6 Stunden	32,50 Euro
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	45,00 Euro

### § 2

#### Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendiger Weise für die Dienst verrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzungen, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Abs. 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz des § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

### § 3 Aufwandsentschädigung

1. Anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls erhalten die Gemeinderäte und Ortschaftsräte für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt:

a) bei Gemeinderäten:

1. als monatlicher Grundbezug in Höhe von 75,00 Euro
2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 35,00 Euro

b) bei Ortschaftsräten:

1. als monatlicher Grundbezug in Höhe von 15,00 Euro
2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 Euro

Das Sitzungsgeld der Ortschaftsräte erhalten auch Gemeinderäte, die nur beratend an den Sitzungen des Ortschaftsrates im Sinne von § 69 Abs. 4 Satz 2 GemO teilnehmen.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

2. Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten in Ausübung ihres Amtes anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls eine Aufwandsentschädigung, entsprechend der jeweils gültigen Verordnung des Innenministeriums über die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen.

Diese beträgt seit 01. April 1994:

- Für den Ortsvorsteher der Ortschaft Völkersbach 50%
- Für den Ortsvorsteher der Ortschaft Waldprechtsweier 50%
- Für den Ortsvorsteher der Ortschaft Sulzbach 50%

des einem ehrenamtlichen Bürgermeisters und Ortsvorstehers der entsprechenden Gemeindegrößengruppe zustehenden Mindestbetrages der Aufwandsentschädigung.

Die Aufwandsentschädigung ändert sich jeweils um die in der Rechtsverordnung nach § 9 des Aufwandsentschädigungsgegesetzes enthaltenen Anpassungsbeträge.

3. Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für die Zeit der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung von je 80,00 Euro je Kalendertag.

Nimmt die Dauer der tatsächlichen Stellvertretung keinen vollen Tag in Anspruch, so erhalten sie eine Entschädigung im Rahmen der Einzelvertretung in Höhe von 40,00 Euro.

Die maximale Entschädigung pro Kalendertag beträgt unabhängig von der Anzahl der Vertretungseinsätze 80,00 Euro.

Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter der Ortsvorsteher beträgt je Tag der Stellvertretung 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung des zu vertretenden Ortsvorstehers.

4. Neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1, Ziffer a 1 und a 2 erhalten die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenden Gemeinderatsfraktionen eine Aufwandsentschädigung von 100,00 Euro monatlich.

5. Die Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1 wird am Halbjahresende, die nach Abs. 2 jeweils am 15. d. M. und die nach Abs. 3 jeweils nach Beendigung der Stellvertretung gezahlt.

6. Im Falle der Erkrankung oder des Urlaubs eines Anspruchsberechtigten werden Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1 und 2 drei Monate weitergezahlt.

7. Die ehrenamtlich Tätigen erhalten bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit auf schriftlichen Antrag, die für die entgeltliche Betreuung ihrer Kinder oder für die Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich, nachgewiesenen und angemessenen Kosten für die Inanspruchnahme einer Hilfs- oder Betreuungskraft, die nicht Familienangehörige/r ist, ersetzt. Angehörige sind der Ehegatte oder der Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, die in gerader Linie oder der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten und die in gerader Linie oder der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten.

### § 4 Fahrtkostenerstattung

- (1) Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 1, 2 und 3 eine Fahrtkostenerstattung wie Dienstreisende der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmehentschädigung in entsprechender Anwendung der §§ 5 und 6 des Landesreisekosten gesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

- (2) Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten bei Dienstverrichtungen innerhalb des Gemeindegebietes eine Fahrtkosten erstattung wie Dienstreisende der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmehentschädigung in entsprechender Anwendung der §§ 5 und 6 des Landesreisekosten gesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Malsch über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 01.01.2019 einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen außer Kraft.

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Malsch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründet soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Malsch, den 27.03.2025

Markus Bechler, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde durch Einrücken im Malscher Amtsblatt Nr. 14 vom 03. April 2025 gemäß § 1 der Gemeindesatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.12.2024 öffentlich bekanntgemacht.

Malsch, den 27.03.2025

Markus Bechler, Bürgermeister

### 39. Malscher Ferienprogramm vom 31. Juli bis 14. September 2025

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, auch in diesem Jahr wird die Gemeinde Malsch in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, Organisationen, Firmen sowie zahlreichen Helfern ein Ferienprogramm anbieten.



Aktuell sammeln wir fleißig Veranstaltungen für euch und sind dabei, diese zu koordinieren und das Ferienprogramm zu erstellen.

Ab **ca. Ende Mai** steht das Ferienprogramm dann **online** auf unserer Homepage zur Verfügung und die Anmeldung startet. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner für das Ferienprogramm ist Sabine Böhnet Tel.: 07246 707-117

E-Mail: [ferienprogramm@malsch.de](mailto:ferienprogramm@malsch.de).

### Meldewesen

### Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

Alle bis zum **10.03.2025** beantragten Reisepässe und bis zum **10.03.2025** beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103 oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

### Freibad

### Jahreskartenvorverkauf für das Freibad Malsch

Pünktlich vor Weihnachten startete der Jahreskartenvorverkauf für die Freibadsaison 2025 am 28.11.2024. Wie es bereits Tradition ist, werden die Jahreskarten zunächst im Vorverkauf verbilligt

angeboten. Der Jahreskartenvorverkauf läuft bis zur Eröffnung des Freibads im Mai 2025.

#### Für die Badesaison 2025 ergeben sich folgende Preise für Jahreskarten:

	Vorverkauf	regulärer Preis
Erwachsene	75,00 €	(danach 80,00 €)
Jugendliche / Ermäßigte	35,00 €	(danach 40,00 €)
Familien mit Kindern	110,00 €	(danach 115,00 €)
Ausstellung einer Ersatzjahreskarte bei Verlust.	10,00 €	

#### Jahreskarten für Jugendliche/Ermäßigte:

Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Wehr- und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ'ler) ableisten, Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBXII), Schwerbehinderte ab 50%, Begleitpersonen eines Schwerbehinderten mit 100% sowie Rentner zahlen gegen Vorlage eines Ausweises bzw. der entsprechenden Bescheide Eintrittspreise für Jugendliche.

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder des DRK in Malsch oder eines Ortsteils erhalten einen Rabatt von 30 €.

#### Jahreskarten für Familien:

Ehepaare, Personen die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben sowie Alleinerziehende, jeweils mit den in ihrem Haushalt lebenden Kindern bis 18 Jahren.

Jugendliche, die über 18 Jahre sind, können, selbst wenn sie sich in der Ausbildung befinden oder noch Schüler, Studenten (etc.) sind, nicht auf einer Familienjahreskarte berücksichtigt werden.

Auch im Jahr 2025 erhalten Landesfamilienpassinhaber, deren Hauptwohnsitz in Malsch oder den Ortsteilen ist, einen Gutschein für eine kostenlose Familienkarte für das Malscher Freibad. Diese Vergünstigung betrifft nur die Familien, Begleitpersonen zählen hier nicht dazu. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Landesfamilienpässe erst ab Januar 2025 ausgestellt werden können.

**Freien Eintritt** haben Kinder bis einschließlich 6 Jahre und Schwerbehinderte mit 100% Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Ab sofort können die Jahreskarten im Rathaus Malsch, Zimmer 103 (Meldeamt), sowie in den Ortsverwaltungen beantragt werden. Bei der Erstbeantragung sind Passbilder erforderlich. Die Gebühren sind bei der Antragstellung in bar oder per Bankkarte zu entrichten.

**Fehlt Ihnen noch ein Geschenk? Dann können Sie auch Gutscheine für eine Jahreskarte erwerben.**

Wir empfehlen Ihnen, vom verbilligten Jahreskartenangebot regen Gebrauch zu machen und freuen uns, Sie als Gast im Malscher Freibad begrüßen zu können.

## Friedhofswesen

### Bei Todesfällen - Festlegung der Bestattungszeit und Auswahl der Grabplätze

Frau Heck, Telefon 07246 707-108

E-Mail: [friedhofsverwaltung@malsch.de](mailto:friedhofsverwaltung@malsch.de)

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

## Baustellen in Malsch und Ortsteilen

### Aktuelle Infos zu Baustellen in Malsch und den Ortsteilen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malsch.de](http://www.malsch.de) Rubrik Aktuelles/Baustellen GIS

Diverse Straßen: Baumgarten-, Berg-, Kolben-, Schelmenacker-, Ettlinger-, Kelter-, Jäger-, Birken-, Walter-Foerster-, Franz-Vetter-Straße, Erlenweg, Am Hänfig, Neuwiesenstr., Heuweg, Nelkenstr. Sézanne Str., 12.02.-30.04.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn, Halteverbotszonen (Glasfaserausbau)

Albalstraße 58, K3551, 24.03.-14.04.2025, Vollsperrung Fahrbahn (Ausbesserungsarbeiten)

Bergfeldstraße 10-12, 24.03.-14.04.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Ausbesserungsarbeiten)

Friedhofstraße, 17.02.-30.04.2025, Wanderbaustelle Vollsperrung Gehweg (Einbindung neue Trafostation)

Friedrich-Ebert-Str. 1-27, 14.04.-17.05.2025, Vollsperrung Fahrbahn (Arbeiten a.d. Gasversorgung)

Goethestraße 4, 03.04.-11.04.2025, Vollsperrung Gehweg (Ausbesserungsarbeiten)

Karl-Deubel-Straße 15, 01.04.-11.04.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Ausbesserungsarbeiten)

Otto-Eckerle-Straße 11-13, 14.03.-04.04.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Arbeiten a.d. Stromversorgung)

Schillerstraße 28, 24.03.-14.04.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Ausbesserungsarbeiten)

Sézanne Straße Ecke Am Hänfig u. L 608, 07.04.-17.04.2025, Vollsperrung Fahrbahn (Ausbesserungsarbeiten)

## Fundbüro

### Gefunden wurden

- Schlüssel an einem Ring und 2 Anhänger mit Aufschrift „13“

## Örtliche Straßenverkehrsbehörde

### Verkehrsrechtliche Anordnungen in den Ortsteilen Sulzbach, Völkersbach, Waldprechtsweier finden Sie unter den Ortsteilen

## Sozial- u. Gesundheitswesen/Integration

\*\*\* Keine Terminvereinbarung notwendig \*\*\*

### Sprechstage vom Pflegestützpunkt

im Malscher Rathaus am Montag, 07.04.2025

Kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege!

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe beraten kostenfrei und neutral zu allen Themen rund um Alter und Pflege. Am **Montag, den 07.04.2025** wird Frau Schott vom Pflegestützpunkt am Standort Ettlingen, wieder nach Malsch kommen und dort vormittags im Rathaus von 9.00 bis 12.00 Uhr Beratung anbieten. Sie bekommen Informationen zu sämtlichen Angeboten im Versorgungsgebiet, Auskünfte über gesetzliche und kommunale Leistungen im Bereich Pflege und häusliche Versorgung sowie Material zu aktuellen Themen.

Die Unterstützungsangebote im südlichen Landkreis sind vielfältig und der Pflegestützpunkt hilft bei der Auswahl für Sie passender Angebote. Der Pflegestützpunkt möchte Betroffene und Angehörige dazu ermutigen, sich frühzeitig zu informieren. Schon bevor Pflegebedürftigkeit eintritt, ist es sinnvoll, sich beraten zu lassen, etwa zu Themen wie Vorsorgevollmacht und Leistungen der Pflegeversicherung. Kommen Sie einfach vorbei, Sie benötigen keinen Termin. Auf Wunsch können natürlich auch individuelle Termine oder Hausbesuche vereinbart werden.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen steht Ratsuchenden in der Zwischenzeit aber auch im Hauptbüro im Begegnungszentrum Ettlingen, Klosterstraße 1 zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Montag-Donnerstag 9-12 Uhr, Dienstag 13.30-16.00 Uhr, Donnerstag 13.30-18.00 Uhr, Freitag 9.00-13.00 Uhr Tel. 0721 936 71240 oder Mobil 0160 70 77 566

E-Mail: [pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de)  
Internet: <http://www.landratsamt-karlsruhe.de>



### Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe nach § 32 SGB IX

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen (körperlich, geistig, psychisch) sowie deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen können sich kostenfrei mit Fragen zu Themen wie z.B. finanzielle Sicherung, Umgang mit Behörden,

Freizeit, Mobilität, Pflege, Hilfsmittel, Wohnen, Bildung, Arbeit, Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs (BEI-BW) und vielem mehr beraten lassen.

### Unsere Sprechzeiten für den Landkreis Karlsruhe:

- 1. und 3. Montag** im Monat von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr vor Ort  
**2. und 4. Montag** im Monat nach Vereinbarung

Sie finden uns in den Räumen des Pflegestützpunktes Ettlingen im **Begegnungszentrum**, Klosterstraße 1, 76275 Ettlingen

**Paritätische Sozialdienste Karlsruhe gGmbH**, Telefon 0721 91230-66, Fax 0721 91230-52.

### Unsere Beraterinnen:

Frau Axtmann, E-Mail: axtmann.lkr-ka@paritaet-ka.de; Frau Krziwania-Heilig, E-Mail: krziwania-heilig.lkr-ka@paritaet-ka.de

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Das Projekt ist eine Initiative der "AG Gesund älter werden" der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe, unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung. Weitere Kooperationspartner sind: Marien-Apotheke Malsch, Schönberger Apotheke Malsch

Machen Sie mit und bleiben Sie fit!

## Alters- und Ehejubiläen

Wie bekannt, erfahren unsere Altersjubilare, fortlaufend **ab** dem 80. Lebensjahr sowie bei **Ehejubiläen** von der Gemeinde Glückwünsche. **Bei den runden und halbrunden Geburtstagen (ab 80 Jahren) sowie den Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit) findet zusätzlich ein Besuch des Bürgermeisters bzw. seines Vertreters statt.**

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes dürfen bei Altersjubiläen ab dem 80. Lebensjahr die runden und halbrunden Geburtstage (also 80., 85., 90., 95. Geburtstag), ab 100 Jahren jährlich, sowie die Ehejubiläen ohne Angabe des Geburtsnamens, von uns im Gemeinde-Anzeiger und in den Tagesmedien veröffentlicht werden.

Wird die Veröffentlichung von den Jubilaren **NICHT** gewünscht, bitten wir um Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Abschnittes, **spätestens 4 Wochen vor dem besagten Ereignis**. Die Rückmeldung kann auch per **Fax (Nr. 07246 707-429)** oder per E-Mail: [sabine.boehnert@malsch.de](mailto:sabine.boehnert@malsch.de) vorgenommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus an Sabine Böhnert, Tel. 07246 707-117 wenden. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, gehen wir davon aus, dass eine Veröffentlichung mit Name und Alter bzw. Ehejubiläum, sowie ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht werden.

## Senioren



©iStockphoto.com/  
Gemeinde Malsch

### „Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“ im Rathaus

am Mittwoch, den 07.05.2025 von 10 bis 11 Uhr

Im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung bietet der Seniorenrat Malsch folgende Unterstützungs möglichkeit an:

#### „Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“

Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Angebot in den Räumlichkeiten vom Rathaus, das **jeden 1. Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr im Trausaal vom Rathaus Malsch (Raum 102)** stattfindet.

Es wird im direkten Gespräch auf die jeweiligen Fragen und Problemstellungen der einzelnen Personen eingegangen und Abläufe am eigenen Smartphone demonstriert. Als „Profis“ dienen die Auszubildenden der Gemeinde Malsch, die die monatlichen Termine bedienen. Die jungen Menschen sind bestens qualifiziert und kennen sich soweit mit dem Smartphone aus, dass sie die Fragen der Seniorinnen und Senioren bestens beantworten können.

Die Smartphone Sprechstunde findet ohne Terminvergabe statt, also kommen Sie gerne mit Ihren Smartphone Problemen vorbei.

#### Jeden 1. Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr im Rathaus in Malsch (barrierefreier Zugang).

Der Seniorenrat Malsch und die Auszubildenden vom Rathaus freuen sich auf Sie!

**Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung wirbt die Gemeinde für:**

### Machen Sie mit! Bleiben Sie fit! „Bewegte Apotheke Malsch“



Wir starten jeden Donnerstag bei jedem Wetter zum begleiteten einstündigen Spaziergang. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, die sich bisher eher wenig bewegt haben. Zusammen mit Gleichgesinnten fällt es leichter, sich zu motivieren. Die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft macht Spaß und hält fit für die Aufgaben des Alltags. Bei Regen steht uns das Foyer vom Bürgerhaus zur Verfügung. Wenn auch Sie fit bleiben möchten und Lust auf einen etwa einstündigen, begleiteten Spaziergang mit aktivierenden Übungen haben, freuen wir uns, Sie am wöchentlich wechselnden Treffpunkt begrüßen zu dürfen.

- |                                |                        |
|--------------------------------|------------------------|
| 10.04.25. Schönberger Apotheke | Beginn: 9.30-10.30 Uhr |
| 17.04.25. Marien Apotheke      | Beginn: 9.30-10.30 Uhr |
| 24.04.25. Schönberger Apotheke | Beginn: 9.30-10.30 Uhr |
| 01.05.25. Feiertag             | Treffpunkt entfällt    |
| 08.05.25. Marien Apotheke      | Beginn: 9.30-10.30 Uhr |

- |                        |
|------------------------|
| Beginn: 9.30-10.30 Uhr |

Gemeinde Malsch  
Sabine Böhnert  
Hauptstr. 71  
76316 Malsch

Ich wünsche KEINE Veröffentlichung im Gemeinde-Anzeiger und den sonstigen Tagesmedien.

Besuch des Bürgermeisters erwünscht:

ja       nein

Name \_\_\_\_\_ Adresse \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Ehejubiläum im Jahr 2025. - standesamtliche Trauung \_\_\_\_\_

Altersjubilar ab 80. Lebensjahr - Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## Der Seniorenrat informiert

Der Tag der Nachbarschaft am **Freitag, den 23.05.2025**, ist ein blunder Aktionstag, der Nachbarinnen und Nachbarn den idealen Anlass bietet, sich kennenzulernen, Freundschaften zu schließen und das Miteinander zu feiern. Ab sofort können Nachbarinnen und Nachbarn, Organisationen, Kommunen und lokale Gewerbe ihre vielfältigen Nachbarschaftsaktionen anmelden. Neben dem kostenlosen Mitmach-Set gibt es in diesem Jahr erstmals eine Förderung von bis zu 300 Euro für ausgewählte Aktionen von Organisationen und Privatpersonen, die sich gegen Vereinsamung und für mehr Miteinander einsetzen.



Privatpersonen können sich für eine Förderung in Höhe von 50 Euro bewerben. Organisationen haben die Möglichkeit, 300 Euro zu beantragen. Haben Sie eine Idee, wie Sie am Tag der Nachbarschaft Menschen zusammenbringen und Einsamkeit entgegenwirken können? Dann bewerben Sie sich mit Ihrer Aktion **bis zum 28.04.2025!**

Alle Informationen sowie das Anmeldeportal gibt es unter: [www.tagdernachbarschaft.com](http://www.tagdernachbarschaft.com)

Nutzen Sie die Chance, lernen Sie die Menschen in Ihrer Nachbarschaft besser kennen, schließen Sie neue Kontakte und achten Sie aufeinander!

#### Ihr Seniorenrat Malsch

Telefon 07246 707-399

www.seniorenrat-malsch.de · seniorenratmalsch@gmail.com

### Wohnen im Alter - am liebsten zu Hause!

#### Wohnberatung und Wohnungsanpassung mit Praxisbeispielen

Wie kann ich meine Wohnung so gestalten, dass ich dort auch im Alter oder mit Einschränkungen gut zurechtkomme?

Ist ein Umbau nötig oder reichen auch einfache Hilfsmittel, um eine adäquate Pflege im gewohnten Umfeld zu gewährleisten?

Woher bekomme ich finanzielle Unterstützung? Wie gehe ich vor? Was kann ich in meiner Mietwohnung verändern, welche Möglichkeiten gibt es für Mieter?

Viele dieser Fragen werden Sie sich auch schon gestellt haben.



Der Seniorenrat Malsch möchte hier mit einem Vortrag für Klarheit und einen besseren Durchblick sorgen.

Frau Daniela Hahn-Schaefer, Wohnberatungsstelle der Paritätischen Sozialdienste in Karlsruhe wird Sie gerne über alle Themen rund und das „Wohnen zu Hause“ informieren. Sie erfahren, wie Sie bei Umbaumaßnahmen richtig vorgehen, welche Gelder Sie von der Pflegekasse oder von anderen Stellen erhalten können, und bei Bedarf kann nach der Veranstaltung ein Vororttermin vereinbart werden, damit individuell auf die Maßnahmen bei Ihnen zu Hause eingegangen werden kann.

**Donnerstag, den 24.04.2025**

**Uhrzeit: 14.30 bis ca. 16.00 Uhr**

**Rathaus Malsch, großer Sitzungssaal, EG, barrierefrei**

Kommen Sie vorbei und informieren Sie sich, damit Sie bei einer Pflege zu Hause gut vorbereitet sind.

#### Ihr Seniorenrat Malsch

Telefon 07246 707-399

www.seniorenrat-malsch.de · seniorenratmalsch@gmail.com

### Info-Stand des Seniorenrats Malsch

**Samstag, den 12.04.2025 von 10.00 bis 12.00 Uhr auf dem REWE-Parkplatz in Malsch**

Kommen Sie vorbei und führen Sie mit den Mitgliedern des Seniorenrats Malsch ein Gespräch und kommen Sie mit uns in den Austausch.

Sie finden uns am **Samstag, den 12.04. von 10.00 bis 12.00 Uhr** auf dem REWE-Parkplatz. Uns interessieren Ihre Belange und täglichen Probleme und wir versuchen, Ihre Interessen zu vertreten. Seit November 2017 hat Malsch einen Seniorenrat. Der Seniorenrat dient als Bindeglied zwischen der Verwaltung der Gemeinde Malsch und den Seniorinnen und Senioren und wird seitens der Kommune bei allen seniorenrelevanten Themen in der Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bei Regen wird der Termin verschoben.

#### Ihr Seniorenrat Malsch

Telefon 07246 707 -399

Seniorenratmalsch@gmail.com · www.seniorenrat-malsch.de

## ORTSTEIL SULZBACH

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

**Telefon 07246 707-4600 – Telefax 07246 707-4609**

telefonische Terminvergabe 07246 707-4600

E-Mail: sulzbach@malsch.de

#### Sprechstunden:

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag von 08.00 bis 11.00 Uhr

#### Sprechstunde des Ortsvorstechers

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

### Grünabfallplatz Sulzbach

#### Öffnungszeiten März bis Oktober:

Dienstag und Freitag, 17.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag, 10.00 bis 16.00 Uhr

## ORTSTEIL VÖLKERSBACH

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

**Telefon 07246 707-4800 – Telefax 07246 707-4809**

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4800, E-Mail: voelkersbach@malsch.de

#### Sprechstunden:

Montag 08.00 - 11.30 Uhr  
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 11.30 Uhr

#### Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr  
nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

### Grünabfallplatz Völkersbach

**31.03. bis 30.04.2025:**

Dienstag und Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag, 11.00 bis 17.00 Uhr

### Nächste Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung wird am **Samstag, den 05.04.2025 ab 9.00 Uhr** durch den Sportverein im Holsystem (Straßensammlung) durchgeführt.

**Bitte das Altpapier rechtzeitig bereitstellen.**

### Schlagraumversteigerung

Im Gemeindewald - Bergwald, Abt. IV.58 - Hinterer Wulzenberg werden am **Samstag, den 05.04.2025** einige Lose Schlagraum versteigert. Treffpunkt: 9.00 Uhr an der Rentnerhütte Waldprechtsweier. Das Holz ist bei Abgabe in bar zu bezahlen!

### MobileSeniorenVöba

Stand 24.02.2025

Völkersbacher Vereine bieten Aktivitäten, nicht nur für Senioren. Alle Telefonnummern unter der Vorwahl 07204.

#### DRK Völkersbach:

Ausbildung, Donnerstag 20.00 Uhr, Teilnahme auch ohne med. Vorkenntnisse. Weitere Infos unter Tel. 947001

#### SV Völkersbach, Boulefreunde:

Montag, ab Mai 16.00 Uhr, Boulen und Bewegungsübungen, SVV-Clubgelände Am Wasen, weitere Infos unter Tel. 207 9955

#### SV Völkersbach, Damenriege:

Dienstag, 19.00 Uhr Sporthalle Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 8603

#### SV Völkersbach, Tischtennis:

Freitags 14-tägig 20.00 bis 21.30 Uhr, Sporthalle der Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 1291



**Völkersbacher Lerchen:**

Jeweils 4. Montag, 19.00 Uhr, Volkslieder mit Heiko Wipfler, im Pfarrsaal St. Georg, Info unter Tel. 8259

**SV Völkersbach:**

Mittwoch, 8.00 bis 9.00 Uhr (März bis Oktober)  
Barfußlaufen auf taufrischem Rasen im Wasenstadion, weitere Infos unter Tel. 8251.

**Gesangverein Freundschaft:**

Mittwoch, Chorprobe im Klosterhof, 19.15 Uhr Männer-Chor, 20.15 Uhr Mahlberg-Chor, weitere Infos unter Tel. 01522 8603569

**Forum älterwerden:**

Jeweils erster Donnerstag (bis Ende März) 14.00 Uhr, Senioren-Nachmittag im Pfarrsaal, weitere Infos unter Tel. 8240

**Heimatverein Völkersbach:**

Letzter Dienstag im Monat, 9.00 Uhr, Heimatmuseum, Arbeitskreis: „Erhaltung und Pflege von Kulturgütern“. Weitere Infos: Tel. 532

**Zukunftswerkstatt Völkersbach**

Arbeitsgruppe „Nahversorgung - Infrastruktur“

Arbeitsgruppenleiter: Albert Ochs

Stellvertreterin: Natalia Beck

Kontakt: ag.nahversorgung-infrastruktur@voelkersbach.de

**ORTSTEIL WALDRECHTSWEIER****Öffnungszeiten der Ortsverwaltung**

**Telefon 07246 707-4700 – Telefax 07246 707-4709**

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4700, E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

**Sprechstunden:**

Montag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 16.00 bis 18.00 Uhr

**Sprechstunde des Ortsvorstehers**

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 16.30 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung, sonst nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 07246 707-4700 oder per Mail an: [waldprechtsweier@malsch.de](mailto:waldprechtsweier@malsch.de).

**Sprechzeiten der Forstverwaltung, Tel. 07246 707-4720**

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

**Schlagraumversteigerung**

Im Gemeindewald - Bergwald, Abt. IV.58 - Hinterer Wulzenberg werden am **Samstag, den 05.04.2025** einige Lose Schlagraum versteigert. Treffpunkt: 9.00 Uhr an der Rentnerhütte Waldprechtsweier. Das Holz ist bei Abgabe in bar zu bezahlen!

**Grünabfallplatz Waldprechtsweier****März bis September 2025:**

Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 14.00 bis 19.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 17.00 Uhr

**Stellenausschreibungen**

- **Betreuungskräfte (m/w/d) für die Verlässliche Grundschule an der Mahlbergschule Völkersbach**
- **Freiwillige im Sozialen Jahr (m/w/d)**
- **Ausbildung zum Umwelttechnologen (m/w/d) für Abwasserbewirtschaftung zum 01.09.2025**
- **Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) für die Freibadsaison 2025**
- **Erzieher\*innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Teilzeit (19,5 Std.) gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz für unseren Kindergarten Zauberwald**



- **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik/Installateur oder eine Person mit berufsverwandter Ausbildung für unseren Eigenbetrieb Wasserversorgung (m/w/d) in Vollzeit**
- **Erzieher\*innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (auch als Springer\*in) im KiTa-Bereich in Vollzeit**

Nähtere Informationen finden Sie unter:  
[www.malsch.de](http://www.malsch.de).

**Ferienbetreuung 2025**

Ab sofort kann das Anmeldeformular für die Ferienbetreuung 2025 für Malscher Grundschüler auf unserer Homepage über folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.malsch.de/gemeinde/betreuung-bildung/leistungen-und-angebote/>

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich zentral über die E-Mail-Adresse [ferienbetreuung@malsch.de](mailto:ferienbetreuung@malsch.de). Bei Fragen können Sie sich gerne direkt an [ferienbetreuung@malsch.de](mailto:ferienbetreuung@malsch.de) oder die Durchwahl 07246 707-220 wenden.

**Schulen in Malsch****Basketball-Schulturnier in der Bühnsporthalle**

**HANS-THOMA-SCHULE**  
Gemeinschaftsschule  
mit Ganztagsgrundschule



Am Freitag, den 21.03.2025 veranstaltete die SMV der Hans-Thoma-Schule Malsch unter Leitung des Schülersprechers Taim Alomari ein Basketball-Turnier in der Bühnsporthalle. Die HTS schickte mit „Netbreakers“ und „The Kingz“ zwei gemischte Teams ins Rennen. Zu Gast reisten die „Cold Hearts“ von der Realschule Kuppenheim, sowie ein Team der GMS Eggenstein an. Gespielt wurde im Modus „jeder gegen jeden“ bei je 20 Minuten Spielzeit. Die Atmosphäre war sehr sportlich, fair und ambitioniert. Auch Zuschauerklassen feuerten die Teams an. Jedes Team bekam eine Urkunde und die Erstplatzierten sogar einen Pokal. Nach 6 Partien ergab sich folgende Platzierung: 1. Cold Hearts, 2. Netbreakers, 3. GMS Eggenstein, 4. The Kingz

Wir gratulieren den Siegern und freuen uns über ein gelungenes Turnier.

**Café Schulverein**

**Schulverein**  
Mahlbergschule Völkersbach e.V.

Völkersbach - Am 26.03. hatte der Vorstand des Schulverein Mahlbergschule Völkersbach e.V. zum ersten „Café Schulverein“ in die Mahlbergschule eingeladen.

Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen kamen Mitglieder, Eltern und Lehrerinnen miteinander ins Gespräch. Beim gemeinsamen Kennenlernen wurden schon erste Ideen für neue Aktionen gesammelt. So wird der Schulverein am 26.09.2025 den Kuchenverkauf beim diesjährigen Flohmarkt im Klosterhof Völkersbach übernehmen. Dann soll die Schulbibliothek ein digitales Ausleihsystem erhalten. Hierfür stehen bereits ausreichend Spendengelder zur Verfügung. Ein weiteres Projekt sind Aktiv-Spielsachen für den Pausenhof, um für Bewegung und Abwechslung zu sorgen. Und bei den nächsten Wahlen will man nach dem Gang zur Wahlurne ebenfalls mit Kaffee und Kuchen vor der Schule aufwarten.

Neben zahlreichen Ideen wurden auch Spenden für Kuchen und Getränke gewonnen und sogar Neumitgliedschaften abgeschlossen. Über einen besonderen Gast freuten sich die Mitglieder des Vorstandes - Rolf Balzer, langjähriger Schulleiter, schaute auf einen Kaffee vorbei und freute sich über die gelungene Veranstaltung und die jetzt beginnenden Aktivitäten eines Schulvereins an der Mahlbergschule.

Den Termin für das nächste „Café Schulverein“ am 25.06. ab 16.00 Uhr an der Mahlbergschule schon jetzt in den Kalender eintragen! Weitere Informationen zu Terminen und Aktionen unter [www.schulverein-mahlbergschule.de](http://www.schulverein-mahlbergschule.de).

## Fachbereich Finanzen

# Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Malsch

vom 25.03.2025

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Malsch am 25.03.2025 die folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Malsch beschlossen:

### § 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Malsch betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) als öffentliche Einrichtung.

### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG sind:

#### 1. Regelkindergärten

Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 32,5 Stunden / Woche am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

#### 2. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten

Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 32,5 Stunden / Woche für Kinder im Alter vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

#### 3. Kindergarten mit Ganztagesbetreuung II

Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 37,5 Stunden / Woche für Kinder im Alter vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

#### 4. Kindergarten mit Ganztagesbetreuung III

Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 47,5 Stunden / Woche für Kinder im Alter vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

#### 5. Altersgemischte Betreuung im Regelkindergarten

Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 32,5 Stunden / Woche am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter vom 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.

#### 6. Altersgemischte Betreuung im Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten

Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 32,5 Stunden / Woche für Kinder im Alter vom 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.

#### 7. Altersgemischte Betreuung im Kindergarten mit Ganztagesbetreuung II

Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 37,5 Stunden / Woche für Kinder im Alter vom 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.

#### 8. Altersgemischte Betreuung im Kindergarten mit Ganztagesbetreuung III

Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 47,5 Stunden / Woche für Kinder im Alter vom 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.

#### 9. Kinderkrippen mit verlängerten Öffnungszeiten

Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 32,5 Stunden / Woche für Kinder im Alter vom 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

#### 10. Kinderkrippen mit Ganztagesbetreuung II

Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 37,5 Stunden / Woche für Kinder im Alter vom 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

#### 11. Kinderkrippen mit Ganztagesbetreuung III

Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 47,5 Stunden / Woche für Kinder im Alter vom 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

(2) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

### § 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Auf die Regelungen der Kindergartenordnung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Malsch wird verwiesen.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch die Gemeinde Malsch. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.

(3) Die Abmeldung hat gegenüber der Gemeinde Malsch unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen. Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, können nur bis spätestens zum Ende des Monats Juli gekündigt werden.

(4) Änderungen der Betreuungsform können nur zu Beginn des nächsten Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich gegenüber der Gemeinde Malsch zu erklären.

(5) Die Gemeinde Malsch kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen am Stück unentschuldigt nicht mehr besucht hat.
- Wenn die zu entrichtende Benutzungsgebühr für zwei aufeinanderfolgende Monate trotz Mahnung nicht bezahlt wurde bzw. wenn die Summe der zu entrichtenden Benutzungsgebühren zwei Monatsgebühren übersteigt.
- Wenn das betreute Kind die allgemeinen Betreuungsregeln in der Einrichtung in grober Weise oder wiederholt missachtet.
- Wenn die Sorgeberechtigten die in der Kindergartenordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten.
- Wenn das betreute Kind aufgrund seines Verhaltens das Betreuungskonzept sowie die Betreuung anderer Kinder erheblich stört.
- Wenn erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungs- und Betreuungskonzept bestehen.

Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen. In besonderen Fällen kann die Frist verkürzt werden.

### § 4 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gemäß § 5 erhoben.

(2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der belegten Betreuungsplätze.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Scheidet das Kind bis einschließlich 15. des jeweiligen Monats aus der Einrichtung aus bzw. wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gemäß § 5 Abs. 2 auf 50 Prozent.

(4) Die Gebühr ist als monatliche Gebühr im Kalenderjahr für insgesamt 11 Monate zu entrichten. Der Monat August ist beitragsfrei.

(5) Die Benutzungsgebühren ermäßigen sich für außerordentliche, Schließtage einzelner Kindergarten- bzw. Krippengruppen ab dem 13. Tag der Schließung. Die einzelnen Schließtage summieren sich innerhalb eines Kindergartenjahrs, bei Erreichen von 12 Schließtagen erfolgt je weiterer Tag der Schließung eine Gebührenerstattung anteilig des gewählten Betreuungsplatzes. Bei Wechsel des Betreuungsplatzes während des Kindergartenjahrs erfolgt die Erstattung nach Abzug der 12 Schließtage für den Bereich des gewählten Betreuungsplatzes ab dem 13. und jedem weiteren Tag anteilig. Ein Abrechnungsmonat wird mit 20 Betreuungstagen zugrunde gelegt. Die Abrechnung der Schließtage erfolgt zum Ende des Kindergartenjahrs.

### § 5 Gebührehöhe

(1) Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührentschuldners leben.

(2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:  
01.05.2025 - 31.12.2025

		1-Kind-familie €/Monat	2-Kind-familie €/Monat	3-Kind-familie €/Monat	4- und Mehr-kindfamilie €/Monat
1.	Regelkindergarten (\\$ 2 Nr. 1)	134,00	100,00	67,00	33,00
2.	Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (\\$ 2 Nr. 2)	165,00	124,00	83,00	41,00
3.	Kindergarten mit Ganztagesbetreuung II (\\$ 2 Nr. 3)	209,00	157,00	105,00	52,00
4.	Kindergarten mit Ganztagesbetreuung III (\\$ 2 Nr. 4)	261,00	196,00	131,00	65,00
5.	Altersgemischte Betreuung im Regelkindergarten (\\$ 2 Nr. 5)	268,00	200,00	134,00	66,00
6.	Altersgemischte Betreuung im Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (\\$ 2 Nr. 6)	330,00	248,00	166,00	82,00
7.	Altersgemischte Betreuung im Kindergarten mit Ganztagesbetreuung II (\\$ 2 Nr. 7)	418,00	314,00	210,00	104,00
8.	Altersgemischte Betreuung im Kindergarten mit Ganztagesbetreuung III (\\$ 2 Nr. 8)	522,00	392,00	261,00	130,00
9.	Kinderkrippen mit verlängerten Öffnungszeiten (\\$ 2 Nr. 9)	417,00	313,00	209,00	104,00
10.	Kinderkrippen mit Ganztagesbetreuung II (\\$ 2 Nr. 10)	492,00	369,00	246,00	123,00
11.	Kinderkrippen mit Ganztagesbetreuung III (\\$ 2 Nr. 11)	624,00	468,00	312,00	156,00

ab 01.01.2026

		1-Kind-familie €/Monat	2-Kind-familie €/Monat	3-Kind-familie €/Monat	4- und Mehr-kindfamilie €/Monat
1.	Regelkindergarten (\\$ 2 Nr. 1)	143,00	107,00	72,00	36,00
2.	Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (\\$ 2 Nr. 2)	177,00	133,00	89,00	44,00
3.	Kindergarten mit Ganztagesbetreuung II (\\$ 2 Nr. 3)	224,00	168,00	112,00	56,00
4.	Kindergarten mit Ganztagesbetreuung III (\\$ 2 Nr. 4)	280,00	210,00	140,00	70,00
5.	Altersgemischte Betreuung im Regelkindergarten (\\$ 2 Nr. 5)	286,00	214,00	144,00	72,00
6.	Altersgemischte Betreuung im Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (\\$ 2 Nr. 6)	354,00	266,00	178,00	88,00
7.	Altersgemischte Betreuung im Kindergarten mit Ganztagesbetreuung II (\\$ 2 Nr. 7)	448,00	336,00	224,00	112,00
8.	Altersgemischte Betreuung im Kindergarten mit Ganztagesbetreuung III (\\$ 2 Nr. 8)	560,00	420,00	280,00	140,00
9.	Kinderkrippen mit verlängerten Öffnungszeiten (\\$ 2 Nr. 9)	447,00	335,00	224,00	112,00
10.	Kinderkrippen mit Ganztagesbetreuung II (\\$ 2 Nr. 10)	528,00	396,00	264,00	132,00
11.	Kinderkrippen mit Ganztagesbetreuung III (\\$ 2 Nr. 11)	668,00	501,00	334,00	167,00

Ab 01.05.2025

<b>Mittagessen</b>	
5 Tage / Woche Verpflegungsgebühren monatlich	104,00 €

<b>Frühstückssnacks</b>	
5 Tage / Woche Verpflegungsgebühren monatlich	5,00 €

<b>Änderungsgebühr</b>	
Verwaltungsgebühr für die Änderungen der Betreuungsform bzw. Verpflegungsgebühr	10 €

<b>Bescheinigung</b>	
Verwaltungsgebühr für die Ausstellung einer Gebührenbescheinigung und Jahr	10 €

(3) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1, ist die Änderung der Gemeinde Malsch unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung eintritt anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt werden.

## § 6 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des in die Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 7 Entstehung / Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraums (§ 4 Abs. 3), für den der Betreuungsplatz belegt ist. Gleichtes gilt für die Verpflegungsgebühren. Gebührenmaßstab ist der Umfang der Betreuungszeit, das Alter des Kindes sowie der Aufnahmetag. Die Gebührenschuld für die Änderungsgebühr und die Ausstellung einer Bescheinigung entsteht mit dem dazugehörigen Antrag.

(2) Die Benutzungsgebühren werden bei erstmaliger Benutzung durch einen schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(4) Die Fälligkeit der Änderungsgebühr und der Gebühr für die Ausstellung einer Bescheinigung wird 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

## § 8 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

## § 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen vom 23.05.2023 außer Kraft.

Malsch, den 25.03.2025

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

### Hinweis

Um die Lesbarkeit dieser Satzung zu erleichtern, ist in dieser Satzung in der Regel nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Malsch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

a) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder  
b) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder

c) vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt:

Malsch, den 25.03.2025

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

# Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Betreuungsangebot an den Schulen der Gemeinde Malsch

vom 25.03.2025

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie den §§ 2, 13, und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Malsch am 25.03.2025 die folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den Schulen der Gemeinde Malsch beschlossen:

## § 1 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Malsch als Schulträger der Mahlbergschule in Völkersbach (Grundschule), der Johann-Peter-Hebel-Schule in Malsch (Grundschule) mit der Außenstelle in Waldprechtsweier (Grundschule) und der Hans-Thoma-Schule Malsch (Grund- und Gemeinschaftsschule) bietet folgende schulische Betreuungsformen außerhalb des Unterrichts als öffentliche Einrichtung an:
  - a) Verlässliche Grundschule an der Mahlbergschule in Völkersbach, der Grundschule in Waldprechtsweier und der Johann-Peter-Hebel-Schule in Malsch
  - b) Flexible Nachmittagsbetreuung an der Johann-Peter-Hebel-Schule in Malsch
  - c) Erweiterte Ganztagesbetreuung an der Hans-Thoma-Schule Malsch
  - d) Schülerhort an der Mahlbergschule
  - e) Grundschulförderklasse in Waldprechtsweier
  - f) Ferienbetreuung während einem Teil der Schulferien bei entsprechendem Bedarf und der Mindestteilnehmerzahl
- (2) Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührentäters leben (familienbezogene Sozialstaffelung).
 

Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Satz 1, ist die Änderung der Gemeinde Malsch unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung eintritt anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt werden.
- (3) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote werden Benutzungsgebühren nach den Bestimmungen dieser Satzung erhoben.
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf das schulische Betreuungsangebot.
- (5) Die Definition und Öffnungszeiten sowie alle relevanten Regelungen der Benutzungsordnung der Gemeinde Malsch für die Schulbetreuungseinrichtungen sind in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

## § 2 Gebührentäler

- (1) Gebührentäter sind die Personensorgeberechtigten des in die Schulbetreuung aufgenommenen Kindes, in dessen Haushalt das Kind lebt.
- (2) Mehrere Gebührentäter haften als Gesamtschuldner.

## § 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührentätigkeit entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Schulbetreuungseinrichtung aufgenommen wird. Die Gebührentätigkeit für die Verpflegung entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Schulbetreuungseinrichtung mit Verpflegungsangebot aufgenommen wird. Gleichermaßen gilt auch bei der Ferienbetreuung, sobald feststeht, dass diese aufgrund der Mindestteilnehmerzahl auch tatsächlich zustande kommt. Diese richtet sich nach dem jeweils gültigen Beschluss des Gemeinderates. Die Gebühren für die Ferienbetreuung entstehen mit Beginn des Betreuungszeitraums für die jeweilige Betreuungswoche.
- (2) Eine Änderung oder Kündigung des genutzten Betreuungsangebots ist schriftlich zum Monatsende möglich und beim Träger des außerschulischen Betreuungsangebots, der Gemeindeverwaltung Malsch, zu beantragen. Die Änderung wird frühestens zu Beginn des darauffolgenden Betreuungsmonats wirksam. Ein unterjähriger Betreuungswechsel ist mit einer Verwaltungspauschale von 10 € verbunden.

(3) Die Abmeldung vom Betreuungsangebot-/Verpflegungsangebot hat grundsätzlich fristgerecht zum Ende eines Kalendermonats zu erfolgen; zu diesem Zeitpunkt endet auch die Gebührentätigkeit. Eine fristgerechte Abmeldung liegt vor, wenn sie spätestens 4 Wochen zum Monatsende schriftlich beim Träger des außerschulischen Betreuungsangebots, der Gemeindeverwaltung Malsch, zugegangen ist. Im Falle der Ferienbetreuung endet die Gebührentätigkeit automatisch mit Ablauf der jeweiligen Betreuungswoche; eine Abmeldung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist verbindlich, eine Änderung nach dem Anmeldezeitraum kann nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests innerhalb einer Frist von 7 Tagen erfolgen.

- (4) Die Benutzungsgebühren und die Gebühren für die Verpflegung werden bei der erstmaligen Anmeldung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt; die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht. Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden für jeweils gebuchte Ferienwoche durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.
- (5) Die Gebührentätigkeit ist jeweils zu Beginn des Kalendermonats zur Zahlung fällig. Für den Monat der erstmaligen Anmeldung wird die Gebührentätigkeit 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig; dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht. Auf die fristgerechte Anmeldung wird verwiesen. Die Fälligkeit der Änderungsgebühr und der Gebühr für die Ausstellung einer Bescheinigung wird 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
- (6) Der Monat August ist beitragsfrei.
- (7) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat erhoben. Scheidet das Kind bis einschl. 15. des jeweiligen Monats aus der Einrichtung aus bzw. wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 3 auf 50 Prozent

## § 4 Gebührentätigkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren für die Verlässliche Grundschule, den Schülerhort an der Mahlbergschule, die erweiterte Betreuung an der Hans-Thoma-Schule sowie die Grundschulförderklasse werden jeweils für einen vollen Kalendermonat erhoben und betragen für jedes Kind:

	1-Kind-familie €/Monat	2-Kind-familie €/Monat	3-Kind-familie €/Monat	4- und Mehrkindfamilie €/Monat
1. Verlässliche Grundschule 7:00 Uhr – 13:00 Uhr	78,00	59,00	39,00	20,00
2. Verlässliche Grundschule 7:00 Uhr – 14:00 Uhr	109,00	82,00	55,00	27,00
3. Flexible Nachmittagsbetreuung an der Grundschule 7:00 Uhr – 14:30 Uhr	125,00	94,00	63,00	31,00
4. Schülerhort an der Mahlbergschule	231,00	173,00	116,00	58,00
5. Erweiterte Betreuung an der Hans-Thoma-Schule 7:00 Uhr – 8:30 Uhr	71,00	53,00	36,00	18,00
6. Erweiterte Betreuung an der Hans-Thoma-Schule 7:00 Uhr – 17:30 Uhr	140,00	105,00	70,00	35,00
7. Grundschulförderklasse	124,00	93,00	62,00	31,00

- (2) Die Benutzungsgebühren für die Ferienbetreuung werden jeweils für eine volle Betreuungswoche erhoben und betragen für jedes Kind:

	1-Kind-familie €/Woche	2-Kind-familie €/Woche	3-Kind-familie €/Woche	4- und Mehrkindfamilie €/Woche
1. Ferienbetreuung	74,00	56,00	37,00	19,00

- (3) Die Gebühr für die Verpflegungskosten beträgt je Monat und Kind:

Verpflegung an Schulen	
5 Tage / Woche Schulen	133,00 €
4 Tage / Woche Schulen	106,00 €

- (4) Die Verwaltungsgebühr für eine Änderung der Betreuungsform bzw. des Mittagessens beträgt:

Verpflegung im Rahmen der Ferienbetreuung	
Ferienwoche mit 5 Betreuungstagen	41,00 €
Ferienwoche mit 4 Betreuungstagen	33,00 €

- (5) Die Verwaltungsgebühr für eine Änderung der Betreuungsform bzw. des Mittagessens beträgt:

<b>Änderungsgebühr</b>	
Verwaltungsgebühr für die Änderungen der Betreuungsform bzw. Mittagessen	10,00 €

(6) Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung einer Jahresgebührenbescheinigung beträgt:

<b>Bescheinigung</b>	
Verwaltungsgebühr für die Ausstellung einer Gebührenbescheinigung und Jahr	10,00 €

### § 5

#### Ausschluss von der Betreuung

- (1) Kommt der Gebührenschuldner mit der Zahlung der Benutzungsgebühren für einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten in Verzug und werden die geschuldeten Benutzungsgebühren trotz Mahnung nicht bezahlt, kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden.
- (2) Die Entscheidung über den Ausschluss von der Betreuung trifft der Bürgermeister der Gemeinde Malsch im Benehmen mit dem zuständigen Betreuungspersonal.

### § 6

#### Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

### § 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Betreuungsangebot an den Schulen der Gemeinde Malsch vom 23.05.2023 außer Kraft.

Malsch, den 25.03.2025

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

#### Hinweis

Um die Lesbarkeit dieser Satzung zu erleichtern, ist in dieser Satzung in der Regel nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Malsch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- a) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- b) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- c) vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt:

Malsch, den 25.03.2025

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

## Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt

### Grundbucheinsichtsstelle

#### Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Bei der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Malsch kann die Ratsschreiberin, Frau Elke Gerstner, Zimmer 213, bei berechtigtem Interesse Einsicht in elektronisch geführte Grundbücher der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier gewähren sowie Ausdrucke hieraus (Grundbuchabschriften)

erteilen. Ferner kann die Ratsschreiberin öffentliche Unterschriftenbeglaubigungen vornehmen.

**Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle sind Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. Nr. 07246 707-213.**

## Umweltamt / Klimaschutz

### Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

Donnerstag und Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr  
Samstag: 08.00 - 13.00 Uhr

**Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!**

### Öffnungszeiten Grünabfallplatz Malsch

Florianstraße, bei der Kläranlage

**Öffnungszeiten April - Oktober**

Mittwoch und Donnerstag: 09.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag und Samstag: 10.00 bis 18.00 Uhr

**Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!**

### Altpapiersammlungen 2025

Auch 2025 werden wieder Altpapiersammlungen von den Vereinen durchgeführt. Bitte unterstützen Sie unsere Vereine und geben Sie Ihr Altpapier dort ab. Die Termine sind:

#### Malsch Kernort

07.06., 06.09., 06.12.2025

#### Völkersbach

05.04., 07.06., 26.07., 27.09., 13.12.2025

#### Waldprechtsweier

10.05., 12.07., 13.09., 15.11.2025

#### Sulzbach

10.05., 12.07., 13.09., 15.11.2025

Bitte achten Sie auf die aktuellen Mitteilungen der Vereine, ob die Sammlungen im Hol- oder Bringsystem stattfinden! Die Containerstandorte und Anlieferungszeiten werden jeweils kurz vorher im Amtsblatt bekanntgegeben.



### Zu verschenken

- Doppelschaukel mit Rutsche an Selbstabholer, Tel. 07246 2204



### Beim torffreien Gärtnern Moore schützen!

Viele greifen gern auf herkömmliche Blumenerden zurück, wenn sie Pflanzen setzen, Blumenkübel gestalten oder Balkonkästen bepflanzen. Nicht alle wissen, was sich hinter der harmlosen Bezeichnung „Erde“ verbirgt: Die meisten Produkte bestehen überwiegend aus Torf - der Stoff, aus dem die Moore sind.

Um Torf zu gewinnen, werden auch heute noch wertvolle Hochmoore zerstört und Moorböden unter landwirtschaftlichen Flächen abgebaggert. Damit schwinden die letzten intakten Hochmoore Europas und schädliche Klimagase werden freigesetzt. Es wird ein Schatz vernichtet, der in Jahrtausenden entstanden ist: Ein gesundes Moor wächst in einem Jahr nur etwa einen Millimeter, das sind für einen Meter Torf rund 1.000 Jahre. Einer dieser Schätze liegt direkt vor unserer Haustür - der Federbachbruch, ein Niedermoor zwischen Malsch und Muggensturm hat bis zu drei Meter mächtige Torfschichten. Das Bild zeigt ihn bei seltenem hohem Wasserstand.

Ist ein Moorgebiet zerstört, dauert es Jahrzehnte, bis es wieder von einigen typischen Pflanzen- und Tierarten besiedelt wird und Jahrhunderte, bis sich die ursprünglichen Lebensgemeinschaften erneut einfinden. Rund ein Drittel unserer besonders schützenswerten Tierarten sind an das Ökosystem Moor gebunden.

Ein großer Teil der heute in Deutschland verwendeten Torfe kommt inzwischen aus den baltischen und russischen Hochmooren. Diese zählen zu den größten und kostbarsten Mooren Europas. Sowohl für den Natur- als auch für den Klimaschutz müssen sie dringend erhalten bleiben.

Moore zählen nicht nur zu den gefährdetsten Lebensräumen, sie sind auch überaus effektive und langlebige Kohlenstoffspeicher (denn das ist der Hauptbestandteil von Torf).

Mit dem Verzicht auf torfhaltige Erden können Sie dazu beitragen, dass diese noch weitgehend intakten und hochsensiblen Lebensräume erhalten bleiben! Es gibt mittlerweile viele torffreie Produkte von Firmen, die den Umwelt- und Moorschutz ernst nehmen. Dieser Einkaufsführer enthält nach Anbieter sortierte Listen für torffreie Produkte und bietet Ihnen damit eine Orientierung im Erden-Dschungel.

[https://www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/naturschutz/torffrei-erde-einkaufsfuehrer-gaertnern-moore-klimaschutz-kompost-bund-2025.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/naturschutz/torffrei-erde-einkaufsfuehrer-gaertnern-moore-klimaschutz-kompost-bund-2025.pdf)

## Forstverwaltung

### Schlagraumversteigerung

Im Gemeindewald - Bergwald, Abt. IV.58 - Hinterer Wulzenberg werden am **Samstag, den 05.04.2025** einige Lose Schlagraum versteigert. Treppunkt: 9.00 Uhr an der Rentnerhütte Waldprechtsweier. Das Holz ist bei Abgabe in bar zu bezahlen!

## Fachbereich Tiefbau und Technische Betriebe

### Wasserversorgung / Abwasseranlagen

### Informationen zu den Trinkbrunnen in Malsch

Die Trinkbrunnen sind inzwischen größtenteils fertiggestellt! Vor einer Inbetriebnahme sind allerdings entsprechende Wasserproben nötig. Erst nach erfolgreicher externer Prüfung in Zusammenarbeit unserer Kollegen können die Trinkbrunnen freigegeben werden. Dies war bisher aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Wir planen deshalb, die Trinkbrunnen, die in den Wintermonaten ohnehin nicht in Betrieb sind, im kommenden Frühjahr final dieser Prüfung zu unterziehen und danach zu aktivieren.

Wir versichern, dass das Malscher Trinkwasser selbstverständlich tadellos ist und auch weiterhin kontinuierlich getestet wird. Es besteht kein Zusammenhang mit der Aktivierung der Trinkbrunnen und selbstverständlich keinerlei Gesundheitsrisiko.

An dieser Stelle möchten wir auch gerne darauf aufmerksam machen, dass unser Team im Bereich Wasser/Abwasser noch immer Verstärkung sucht. Nach der Besetzung können nicht nur die aktuellen Herausforderungen wie Rohrbrüche und das Tagesgeschäft, das natürlich immer Vorrang hat, sondern auch die Kür getan werden und die Brunnen damit einfacher in Betrieb genommen werden.

Mehr Infos zu unseren Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.malsch.de/gemeinde/stellenausschreibungen>.

## Landratsamt Karlsruhe

### Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Schoch, **Telefon-Nr. 0721 93669620** ist für Malsch zuständig. Frau Mall, **Telefon-Nr. 0721 93667970** ist für Völkersbach zuständig, [ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de)

### Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei.

Telefon: 0721 936-66880

E-Mail: [schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de)

## VOLKSHOCHSCHULE



Karlsruhe Land

... eine Einrichtung Ihrer Kommune

**Leitung: Andrea Heinen**

Sézanne Str. 22, 76316 Malsch, Tel./Fax 07246 9452870

**Persönliche Sprechzeiten:**

**dienstags 11.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 19.00 bis 21.00 Uhr**

Oft gehen während der Sprechzeiten mehr Anrufe ein, als ich gleichzeitig beantworten kann. Deshalb ist in dieser Zeit die T-Net-Box zugeschaltet. **Bitte zur Anmeldung die E-Mail unter: [malsch@vhs-karlsruhe-land.de](mailto:malsch@vhs-karlsruhe-land.de) nutzen.** Besuchen Sie unsere Website unter [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de).

Konto: Vhs Malsch, Sparkasse Karlsruhe, Kto.-Nr./IBAN DE34 6605 0101 0010 1115 16

Aus organisatorischen Gründen wird das Einzugsverfahren für die vhs-Kursgebühren genutzt. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung mit. Sie brauchen keine Einzugsermächtigung zu senden, zum ersten Termin eines jeweiligen Kurses liegt eine entsprechende Liste vor, in die Sie Ihre Unterschrift eintragen können.

Die uns von unseren Teilnehmer/innen mitgeteilten Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt behandelt und es werden zu keinem Zeitpunkt Angaben über die Bankverbindung sowie persönliche Daten weitergegeben.

Beachten Sie bitte unsere Online-Angebote auf unserer Homepage [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de). Bei Fragen hierzu steht Ihnen das Team der Zentralen Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (E-Mail: [info@vhs-karlsruhe-land.de](mailto:info@vhs-karlsruhe-land.de)).

Besuchen Sie auch unsere Website und nutzen die Interanmeldung. Kennen Sie auch schon unsere neue Login-Funktion? Damit registrieren Sie sich einmalig bei uns, so dass Sie künftig bei der Buchung von Kursen und Veranstaltungen Ihre persönlichen Daten nicht erneut eingeben müssen. Probieren Sie's aus.

**Auf unserer Homepage [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de) finden Sie die aktuellen Änderungen immer zeitnah angepasst! Alle unsere Kurse und Veranstaltungen sind ebenfalls direkt unter [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de) auffindbar.** (Haben Sie ggf. noch etwas Geduld, falls Sie unter Ihrer Wunschkategorie oder in Ihrer Gemeinde/Stadt noch nicht fündig werden sollten. Der Datenbestand wird ständig ausgeweitet!).

Zudem sind wir auf Facebook und Instagram vertreten. Dort möchten wir mit Ihnen in einen Austausch kommen, Neuigkeiten veröffentlichen, über aktuelle Themen informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, unsere vhs besser kennenzulernen. Zögern Sie bitte nicht, unsere Kanäle zu abonnieren und in Ihrem Umfeld dafür zu werben! Sie finden uns unter folgendem Namen: **Facebook: vhs Karlsruhe-Land, Instagram: vhs\_karlsruhe\_land**. Angebote der Zentralen Geschäftsstelle sowie anderer Außenstellen finden Sie ebenfalls auf der vhs Homepage unter [www.vhs-karlsruhe.de](http://www.vhs-karlsruhe.de).

**Bitte denken Sie daran, dass nur eine rechtzeitige Anmeldung den Bestand des Kurses und Ihren Teilnahmeplatz sichert!**

**Sie haben doch den Kursanfang verpasst? Bei einigen Kursen ist, soweit noch Platz ist, ein Späteintritt möglich. Kontaktieren Sie die Außenstelle unter [malsch@vhs-karlsruhe-land.de](mailto:malsch@vhs-karlsruhe-land.de). Gemeinsam werden wir sicherlich eine Lösung für Ihr Anliegen finden.**

**Achtung: Im April/Mai laufen die Planungen für das Herbst/Wintersemester und Frühjahr/Sommer 2026. Sie haben noch Wünsche, Ideen oder möchten gerne selbst einen Kurs anbieten? Dann nehmen Sie bitte Kontakt per E-Mail unter [malsch@vhs-karlsruhe-land.de](mailto:malsch@vhs-karlsruhe-land.de) auf! Ich freue mich über Anregungen und gemeinsam können wir gerne über eine Umsetzung vor Ort sprechen!**

**Die Osterferien finden in diesem Jahr vom 12.4. bis 26.4.2025 statt. Während dieser Zeit finden keine Vhs-Kurse statt. Die derzeit stattfindenden Kurse laufen langsam, jedoch spätestens vor Ostern, aus!**

Einige der fortlaufenden Kurse gehen in den zweiten Turnus.

Sie haben Interesse an der Fortsetzung dieses Kurses teilzunehmen? Dann melden Sie sich möglichst zeitnah unter [malsch@vhs-karlsruhe-land.de](mailto:malsch@vhs-karlsruhe-land.de) an!

**Yoga Fortgeschrittene - Andrea Pohl**

Donnerstags, 3.4., 18.00 - 19.30 Uhr, 105 €, 10 Termine, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

**Qigong - Heike Wirth**

Donnerstags, 3.4., 20.00 - 21.00 Uhr, 10 Termine, 74 €, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum, Dachgeschoss

**Fit am morgen - Petra Hofmann-Walther**

Freitags, 4.4., 9.00 - 10.00 Uhr, TV Malsch Gymastikhalle

**Stärke deinen Rücken mit Yoga - Andrea Stuter**

Fortführung nach den Osterferien

Montags, ab 24.4., 18.00 bis 19.30 Uhr, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

**Yoga Fortgeschritten - Susanne Wagner**

Mittwochs, 9.4., Kurs 1: 18.00 - 19.30 Uhr, Kurs 2: 19.45 - 21.15 Uhr, 10 Termine, 105 €, Theresienhaus Malsch, Bewegungsraum

**Wirbelsäulengymnastik - Manuela Hahn**

Donnerstags, ab 8.5., 10 Termine, 61 €, Hans-Thoma- Schule, Turnhalle. Kurs 1: 19.00 bis 20.00 Uhr; Kurs 2: 20.00 bis 21.00 Uhr

**Onlinekurse aktuell: Bequem von zu Hause lernen! Und eine tolle Ergänzung zu unserem Vorortprogramm!**

Sie benötigen für die Teilnahme einen PC oder Laptop mit Kamera und Mikrofon sowie einen stabilen Internetzugang! Sie erhalten den Link zum Online-Kursraum rechtzeitig vor Kursbeginn per E-Mail. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Zentrale der Vhs im Landkreis Karlsruhe, Tel 0721 9211090

Das gesamte aktuelle Online-Angebot finden Sie unter [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de) auf unserer Homepage!

**Angebote der Zentralen Geschäftsstelle:**

**Anmeldung und Auskunft: E-Mail: [info@vhs-karlsruhe-land.de](mailto:info@vhs-karlsruhe-land.de) oder tel. unter 0721 9211090**

**K301GES252 Guten Morgen Yoga (online)**

Der perfekte Einstieg in den Tag. Gönnen Sie sich noch vor der Arbeit und dem Alltagstrubel 60 Minuten nur für sich und starten Sie gelassen und gestärkt in ihren Tag. Die jahrtausendealte indische Lehre ist so beliebt wie nie zuvor. Kein Wunder, bietet sie doch intensive innere Ruhe und tiefe Ausgeglichenheit für Körper, Geist und Seele. Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen verleihen neue Kräfte für Beruf und Freizeit. Und das Beste ist, dass man mit Yoga in jedem Alter und völlig ohne Vorkenntnisse beginnen kann. Online · Donnerstag 10.04.2025, 7.30 bis 8.30 Uhr · 9 Termine · 55 €

**K302GES702 Gesunder Rücken (online)**

Durch das Zusammenspiel von funktioneller Bewegung, Kräftigung, Rückenwahrnehmung und Übungen zur Optimierung der Körperlöslichkeit verbessern Sie Ihr physisches und psychisches Wohlbefinden. Das Workout endet mit einer Stretching- und Entspannungseinheit. Dieser Kurs eignet sich für alle Altersstufen. Dienstag 29.04.2025, 7.30 bis 8.30 Uhr · 11 Termine · 67 €

**K301GES452 Qigong (online)**

Qigong ist Meditation in Bewegung und hat eine sehr alte Tradition in China. Es besteht ausruhigen, langsam Bewegungen, die mit einem ruhigen und langsamen Atem koordiniert werden. Im Qigong wird darüber hinaus die Lebensenergie "Qi" so bewegt und geführt, dass es zu einer Zentrierung und Klärung des Geistes kommt. Ruhe und Gelassenheit stellen sich ein. Mit diesen wertvollen Übungen können Sie dem Alltagsstress begegnen und neue Kraft und Ruhe schöpfen. Online. Montag 28.04.2025, 19.30 bis 20.30 Uhr, 6 Termine, 37 €

**K301GES352 Yin Yoga mit ätherischen Ölen (online)**

Nehmen Sie sich in diesem Kurs bewusst Zeit für sich selbst und genießen Sie eine sanfte und regenerierende Stunde - ganz bequem von zuhause aus. Der Kurs ist auch für Einsteiger\*innen geeignet, ganz egal ob mit oder ohne Yoga-Vor erfahrung. Durch entspannende Dehnungen und geführte Atem- und Entspannungsübungen finden Sie zu mehr innerer Ruhe und Gelassenheit. Gleichzeitig tanken Sie neue Energie für den Alltag. Im Yin Yoga werden die Haltungen (Asanas) über längere Zeiträume ohne Anstrengung gehalten. Dadurch wird das tieferliegende Bindegewebe (Faszien) sanft gedehnt, Verklebungen gelöst und die Selbstheilungskräfte aktiviert. Die Entspannung von Körper und Geist wird dabei durch den Einsatz ätherischer Öle intensiviert. Diese unterstützen nicht nur das Wohlbefinden, sondern können auch auf emotionaler und physischer Ebene positiv wirken. Den Abschluss jeder Stunde bildet eine geführte Meditation, die Ihnen hilft, den Alltag hinter sich zu lassen und vollständig abzuschalten. Falls eine Teilnahme am Live-Kurs nicht möglich ist, kann eine Aufzeichnung im Nachhinein per Mail erfolgen. Die Öle sind im Preis enthalten und werden nach der Anmeldung dem Teilnehmer von der Kursleitung direkt per Post zugeschickt. Online · Donnerstag 18.05.2025, 18.30 bis 19.30 Uhr, 8 Termine · 70 €

**Vorträge (online)****K300GES00 Ausgewogene und nachhaltige Ernährung - Möglichkeiten und Grenzen (Online-Vortrag)**

Eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung ist ein Schlüsselthema für die Gesundheit und den Umweltschutz. Der Online-Vortrag bietet wertvolle Einblicke, wie man durch bewusste Lebensmittelwahl nicht nur die eigene Gesundheit fördern, sondern auch einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Die Referentin erläutert, wie eine klimabewusste Ernährung aussehen kann und welche Herausforderungen dabei zu beachten sind. Zudem werden praktische Tipps gegeben, um den Alltag nachhaltiger zu gestalten. Gefördert durch das Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts "Ernährungsbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg". Online · Donnerstag 08.05.2025, 18.00 bis 19.30 Uhr · 1 Termin · kostenfrei

**K202GES002 - Online****Haiku**

In diesem Kurs lernen Sie die Grundlagen der wohl beliebtesten Lyrikform der japanischen Dichtung kennen. Anhand von Beispielen bekommen Sie ein Gefühl für den Charakter eines gelungenen Haiku, den formalen Aufbau, das Spiel der Assoziationen, die Bedeutung der Jahreszeitwörter etc. Das theoretische Grundwissen vermitteln Ihnen PDF-Dokumente mit einer Vielzahl an Beispielen. Im Anschluss bearbeiten

Sie die zugehörigen Übungen, verfassen erste eigene Haiku und senden das Ganze zur Begutachtung an den Dozenten. Am Kursende besteht für jeden Interessierten die Möglichkeit, bis zu 10 Haiku in einer Anthologie zu veröffentlichen. Beginn jederzeit individuell möglich · 4 Kurspakete · 120 €

**K102GES006 · Online KOSTENFREI****Die Verständigung im Strafverfahren**

In Zeiten begrenzter Ressourcen kann eine Verständigung über die Rechtsfolgen zwischen allen Verfahrensbeteiligten im Strafverfahren Sinn machen und helfen, überlange Strafverfahren zu vermeiden. In der Praxis werden Verständigungsvorschläge oft im Vorfeld vorbereitet. Wie können Sie als Schöffinnen und Schöffnen daran verantwortlich mitwirken? Worüber darf keine Verständigung erfolgen? Ist der Schuld spruch "verhandelbar"? In welchem Umfang dürfen Strafrabatte in Aussicht gestellt werden? Di. 08.04.2025 · 18:00-19:30 Uhr

**K100GES002 · Online KOSTENFREI****Gegen die Macht der Digitalkonzerne - alternative Software und Dienste**

Seit Januar 2025 rücken die engen Verflechtungen zwischen den großen amerikanischen Technologiekonzernen und der US-Regierung verstärkt in den Fokus. Die EU-Kommission hatte bereits 2024 sechs Technologiekonzerne mit 22 ihrer Produkte als sogenannte Gatekeeper ("Torwächter") ausgemacht. Deren Software bzw. Dienste basieren zumeist auf datengetriebenen Geschäftsmodellen, d.h., auf der Ausforschung der Nutzer und der Vermarktung deren Daten. Dabei gibt es schon längst alternative Anwendungen und Dienste. In diesem Vortrag erhalten Sie hierzu einen Überblick und Anregungen. Di. 06.05.2025 · 18.30-20.00 Uhr

**Nichtamtliche Mitteilungen****Hilfsdienste und Beratungsstellen****Marienhaus Malsch**

Telefon 07246 7080

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen

**AWO Albtal GmbH**

**Essen auf Rädern:** täglich frisch gekocht, direkt ins Haus zur Mittagszeit. Auswahl von Hausmanns- über vegetarische bis Schon- und Diätkost. Informationen bei der AWO, AWO Albtal gGmbH - Versorgungszentrum - Franz-Kast-Haus, Karlsruher Straße 17, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 76690140 oder [ear.albtal@awo-ka-land.de](mailto:ear.albtal@awo-ka-land.de).

**Familienzentrum Malsch**

Kurse, Veranstaltungen, Vorträge

Info unter 07246 944153 oder online unter [www.familienzentrum-malsch.de](http://www.familienzentrum-malsch.de).

**Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe**

Bezirksverband Ettlingen Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 515-0 [info@caritas-ettlingen.de](mailto:info@caritas-ettlingen.de)

Bitte beachten Sie, dass Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich sind. Sie erreichen bis auf weiteres Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr die Erziehungsberatung unter der Tel.-Nr. 07243 515-1701 die Gemeindepsychiatrischen Dienste unter der Telefon-Nr. 07243 3458310. Wir danken für Ihr Verständnis.

**DIE FAMILIENPFLEGE DER CARITAS ETTLINGEN ...**

erreichen Sie in Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 0049 176 18788052. Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Termin.

**Eltern-Café mit Hebammе****FÜR SCHWANGERE UND FRISCH GEWORDENE ELTERN****Kostenloses Angebot!**

Herzlich willkommen zum Eltern-Café mit Hebammе!

- Austausch mit einer erfahrenen Hebammе
- Infos zu Angeboten wie Hebammenleistungen, Frühe Hilfen und Familienhebammen
- Eingehen auf Ihre Anliegen und Fragen
- Kennenlernen anderer Eltern
- immer am 1. Freitag im Monat
- von 10 bis 11.30 Uhr

Wann: 1. Freitag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr

Wo: Bürgertreff im Fürstenberg im Ahornweg 89, 76275 Ettlingen

ÖPNV: Bus 105 von der Haltestelle Erbprinz/Schloss bis zur Haltestelle Buchenweg in Ettlingen West

**Beratungsangebote****Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Wege finden, mit Problemen rund um die Familie besser zuretzukommen. Ein professionelles Angebot zu Gespräch und/oder Therapie mit Eltern, Jugendlichen

und Kindern. Zertifizierte Mediation in besonders schwierigen Situationen. Offene Sprechstunde ist mittwochs von 14 bis 17 Uhr.  
Tel. 07243 515-140, pb@caritas-ettlingen.de

#### **Lebensberatung**

Sie benötigen Unterstützung und Begleitung in einer schwierigen Lebensphase? Dann wenden Sie sich unter der Telefon-Nr. 07243 515-0 an uns.

#### **Schwangerschaftsberatung**

Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Konflikt befinden, können Sie alleine, mit Ihrem Partner oder Ihrer Familie zur Schwangerschaftsberatung kommen. Anmeldung: Tel. 07243 515-0, schwangerenberatung@caritas-ettlingen.de

#### **Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum**

des Caritas Ettlingen in der Lorenz-Werthmann-Str. 2. Die Schwangerschaftsberatung freut sich, dass es gelungen ist dieses Angebot einzurichten. So können wir dazu beitragen die Situation für Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett zu verbessern. Um telefonische Voranmeldung bei der Schwangerschaftsberatung wird gebeten. Telefon 07243 5151712

#### **Frühe Hilfen / Babyambulanz**

Das Kind ist da und nun ist guter Rat entscheidend: Der richtige Umgang mit „Schreikindern“, mit Essproblemen, mit Einschlaf- und Durchschlafstörungen und vielem mehr will gelernt sein, wenn gerade die noch junge Familie nicht rasch an ihre Belastungsgrenzen stoßen soll. Für Eltern von Kleinkindern bis 3 J., Tel. 07243 515-1712

#### **Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe:**

##### **Online-Gruppenangebote**

Die Frühen Hilfen bieten verschiedene kostenfreie virtuelle Gruppen für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an. Folgende Themen finden z.B. statt: Kindernotfallkurs, Kinderhomöopathie, Zahnpflege bei Kindern, Rituale, Geschwister ...

#### **Familienpflege**

Ist die Mutter erkrankt oder die Familie in einer besonderen Situation? Kinderbetreuung und Haushaltsführung ist notwendig? Die Familienhilfe unterstützt die Familie zuhause in Not- und Krisensituationen (mit Kindern unter 12). Infos unter Handy: 0176 18788052. Bitte Mailbox besprechen, wir rufen zurück.

#### **Caritassozialberatung**

Sie haben Fragen in Bezug auf sozialen Angelegenheiten und suchen Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei sozialen Problemen. Sie kennen sich mit der Antragstellung verschiedener Hilfen nicht aus und benötigen Unterstützung? Wir beraten Sie gerne. Tel. 07243 515-0, E-Mail: sozialberatung@caritas-ettlingen.de

#### **Dienst für psychisch erkrankte Menschen**

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen. Ambulante Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Soziopsychiatrischer Dienst, Ambulant betreutes Wohnen, Tagesstätte, Psychiatrische Institutsambulanz, Angehörigengruppe. Goethestr. 15a, Tel. 07243 34583-10; neue E-Mail-Adresse: gpd@caritas-ettlingen.de

### **Diakonisches Werk**

**der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 5495-0**

#### **Kinderwunschberatung**

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! Diakonisches Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-0. [ettlingen@diakonie-laka.de](mailto:ettlingen@diakonie-laka.de)

#### **Elternberatung rund um Schwangerschaft und Geburt**

Sie sind schwanger und werden Eltern, haben Fragen zu Kindergeld und Elterngeld oder benötigen finanzielle Unterstützung? Sie brauchen Unterstützung in der Organisation Ihres Alltags mit Kind, haben Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsvorschuss oder machen sich Gedanken, wie die Rollen- und Aufgabenverteilung aussehen können? Zu diesen Fragen berät Sie das Diakonische Werk in Ettlingen fachlich kompetent in der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf per Tel. 07243 54950, E-Mail: [ettlingen@diakonie-laka.de](mailto:ettlingen@diakonie-laka.de) oder online unter [www.diakonie-laka.de](http://www.diakonie-laka.de) und vereinbaren Sie einen Termin.

#### **Sozial- und Lebensberatung**

Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paarkonflikten und familiären Belastungen. Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

#### **Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**

Staatl. anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen, unterstützende Hilfsangebote, Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen.

#### **Kuren und Erholung**

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren

#### **Rechtliche Betreuung**

Wir übernehmen rechtliche Betreuungen als hauptamtliche Vereinsbetreuer des

Diakonievereins und beraten Angehörige und /oder ehrenamtliche Betreuer zu Fragen des Betreuungsrechts. Wir beraten insbesondere zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

### **Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. ist für sieben Gemeinden im südlichen Landkreis Karlsruhe zuständig**

Sie möchten Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater betreuen lassen? Sie möchten Ihr Kind in einem Tigerhaus betreuen lassen? Sie haben selbst Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten? Wir beraten Sie umfassend zu allen Themen rund um die Kindertagespflege. Unsere Fachberatungen sind zur telefonischen oder persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle oder in Ihrer Gemeinde für Sie da. Rufen Sie uns an, wir vereinbaren gerne einen persönlichen Beratungstermin für Sie. Unsere telefonischen Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di + Do 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Gerne können Sie Ihre Anfrage auch per Mail an uns richten. TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernayer Straße 34, 76275 Ettlingen, [www.tev-ettlingen.de](http://www.tev-ettlingen.de), Tel. 07243 945450, E-Mail: [info@tev-ettlingen.de](mailto:info@tev-ettlingen.de)

### **Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.**

#### **Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung**

Der Hospiz-Dienst begleitet Menschen mit schwerer Erkrankung, Sterbende und deren Angehörige und entlastet Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir beraten über mögliche Hilfen am Lebensende. Für Trauernde bieten wir Trauergespräche und Trauerspaziergänge und das monatliche Café Lichtblick. Wir begleiten ehrenamtlich und kostenfrei im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause.

Nähre Information unter [www.hospiz-malsch.de](http://www.hospiz-malsch.de) oder Tel. 07246 9159124 (Donnerstag 17 bis 18 Uhr) Der AB kann jederzeit besprochen werden (zeitnaher Rückruf) oder [info@hospiz-malsch.de](mailto:info@hospiz-malsch.de).

### **Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arge Ettlingen**

Beratung und Einteilung in die Gymnastikgruppen: Renate Beck, Tel. 07224 9943838

#### **Funktionstraining Trockengymnastik**

In Ettlingen: Begegnungszentrum Klösterle, Klostergasse 1. Dienstags 8.45 bis 9.45 Uhr, Sigrid Hafner, mittwochs 8.30 bis 9.30 Uhr, Sigrid Hafner

Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8. Dienstags: 10.30 bis 11.30 Uhr, Sigrid Hafner. Gruppe 1: 16.45 bis 17.45 Uhr, Gruppe 2: 18 bis 19 Uhr, Gruppe 3: 19.15 bis 20.15 Uhr, Andrea Steppacher, mittwochs: 18 bis 19 Uhr, Sigrid Hafner

In Malsch: Familienzentrum Villa Federbach, Adolf-Kolping-Str. 45. Mittwochs Gruppe 1: 16.00 - 17.00 Uhr, Gruppe 2: 17.15 - 18.15 Uhr, Simone Wagner-Lumpp

In Baden-Baden Herrenalb: ehem. Grundschule, Im Kloster 10. Mittwochs: 17.45 bis 18.45 Uhr, Barbara Schmidt

#### **Funktionstraining Wassergymnastik**

In Ettlingen: Lehrbecken beim Albgaßbad, Luisenstr. 14. Dienstags: Gruppe 1: 9.15 bis 9.45 Uhr, Gruppe 2: 9.50 bis 10.20 Uhr, Gruppe 3: 10.25 bis 10.55 Uhr, Gruppe 4: 11.00 bis 11.30 Uhr, Andrea Leikeim

### **Suchtberatung der agj**

Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 215305, [suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de](mailto:suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de)

Unsere Öffnungszeiten: Montag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Termin: 07243 215305

#### **Online-Sprechzimmer des AGJ Fachverbands**

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung - auch im Bereich der Suchthilfe - stellen wir Ihnen auf diesem Weg unser bundesweites Online-Sprechzimmer vor. Online-Beratung wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mit unserem neuen Angebot wollen wir die Basis dafür bereiten. Mit dem Sprechzimmer schaffen wir eine vertraulose Begegnung mit den Hilfesuchenden (Betroffene & Angehörige). Dabei können Sie zwischen einem anonymen, audio- oder videounterstützten Erstgespräch wählen. Durch die intuitive Nutzung und einfache Gestaltung der Oberfläche wird das Erstgespräch wesentlich erleichtert. Sicherheit und Schutz der Daten haben für uns oberste Priorität. Auch hinsichtlich der gesprochenen Inhalte sind wir gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sprechzeiten: Mo bis Do 15 bis 17 Uhr und Fr 10 bis 12 Uhr. In den täglich stattfindenden Sprechstunden erfahren Betroffene oder Angehörige sofortige und unmittelbare Hilfe. Einen direkten Zugangsweg und weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.suchtberatung-ettlingen.de/>

#### **Führerschein weg - was nun? Ihr Weg zur erfolgreichen MPU mit uns!**

Die Suchtberatung Ettlingen bietet seit vielen Jahren qualifizierte MPU Vorbereitung zu fairen Preisen im Gruppen- und Einzelsetting an. Für das Jahr 2025 sind zwei Kurse mit jeweils 10 Gruppeneinheiten und flankierenden Einzelgesprächen geplant.

Kursstart Frühjahr: 28.04.2025. Kursstart Herbst: 22.09.2025.

Stefanie Matt und Beate Schroth  
suchtberatung-ettlingen@agi-freiburg.de  
Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel.: 07243/215305

Über reges Interesse am Themenkomplex der MPU Vorbereitung freut sich das MPU-Fachteam der AGJ-Suchtberatung Ettlingen

## **Freundeskreis Karlsruhe e.V.**

### **Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige**

(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht, Essstörungen)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 34890, [hallo@freundeskreis-karlsruhe.de](mailto:hallo@freundeskreis-karlsruhe.de), [www.freundeskreis-karlsruhe.de](http://www.freundeskreis-karlsruhe.de)

## **EI-dro\_ST e.V.**

Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von drogengefährdeten und -abhängigen sowie alkoholabhängigen Kindern, Informationen siehe [www.eldrost.de](http://www.eldrost.de).

Treffen dienstags 19.30 Uhr im Hinterhaus Werderstraße 57, 76137 Karlsruhe-Südstadt, Tel. 07232 3134521.

## **Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile**

### **Unsere Schwerpunkte sind:**

- Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern
- individuelle Betreuung von Demenzerkrankten
- Begleitung bei Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- Hauswirtschaftliche Versorgung von älteren und kranken Mitbürgern

Wir sind telefonisch erreichbar.

Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem AB 07246 5190. Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ruft Sie schnellstmöglich zurück.

Wir bitten um Beachtung.

### **Einsatzleitung:**

**Malsch:** Frau Kirsten Gerstner, Frau Ute Höfert. Büro: Adolf-Bechler-Str. 9, Telefon 07246 5190, Fax 07246 706727, E-Mail: [nbh.malsch@t-online.de](mailto:nbh.malsch@t-online.de).

Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

**Ortsteil Sulzbach:** Frau Kirsten Gerstner, Tel. 07246/51 90 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

**Ortsteil Völkersbach:** Frau Angelika Kraft, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr,

**Ortsteil Walprechtsweier:** Frau Ute Höfert, Tel. 07246/5190 (Büro Malsch), Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

## **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.**

– Ehrenamtlicher Einkaufsservice (14-tägig)

– Essen auf Rädern

– Hausnotruf

Haben wir in einem oder mehreren Punkten Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns völlig unverbindlich unter der Nummer 0162 2801478 oder 07246 30009 an, wir beraten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.drk-malsch.de](http://www.drk-malsch.de).

## **Kirchliche Sozialstation**

### **Ambulante Kranken- und Altenpflege**

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen
- Ambulante Kinderkrankenpflege
- Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI
- Beratung in der Häuslichkeit
- Gruppen- und Einzelbetreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Abrechnung mit allen Kassen
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und allen seinen Diensten
- Installation eines Hausnotrufgerätes
- **Erreichbarkeit rund um die Uhr**

Kontakt: Kirchliche Sozialstation Malsch e.V., Muggensturmer Str. 6b, 76316 Malsch, Tel. 07246 92240, Fax 07246 92242, [info@sozialstation-malsch.de](mailto:info@sozialstation-malsch.de), [www.sozialstation-malsch.de](http://www.sozialstation-malsch.de)

## **Schwester Elfie's Pflegedienst**

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege (d.h. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Wundversorgung etc.)
- Wundexpertin nach ICW (langjährige Erfahrung im Umgang mit Wunden)
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung, Unterstützungs- und Ersatzpflege)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Hausnotrufe etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Std. Erreichbarkeit

### **Schwester Elfies's Tagespflege „Auf der Bühn“**

- Tagespflege mit 20 Plätzen / Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Kuchen
- Auf Wunsch Abholung und Heimfahrt
- Mit medizinischer Versorgung
- Fachkraft immer vorhanden

### **Schwester Elfie's Betreutes-Service-Wohnen**

- 4 Appartements mit 24 Std. Rundumversorgung
- Vertragspartner aller Kassen. GF: E. Hörner und T. Klein, Adolf-Kolping-Str. 43a/b, 76316 Malsch
- Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163, [info@elfies-pflegedienst.de](mailto:info@elfies-pflegedienst.de), [www.elfies-pflegedienst.de](http://www.elfies-pflegedienst.de)**

## **O P T I M A – häusliche Pflege**

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an: 07246 945994** Eveline Kumberg, Hauptstr. 53, 76316 Malsch

## **Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe**

Telefon 0721 936-67050, E-Mail: [pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de)

## **Angehörige psychisch Kranker helfen einander**

**Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 07202 942632.**

Wir sind eine Initiative der Angehörigengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Bonn.

## **Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder**

Telefon 0721 9814125

## **Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.**

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.

Familienberatung/Offene Hilfen der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V. Steinhäuserstr. 18c, 76135 Karlsruhe, Telefon 0721 831612-28, Telefax 0721 83161299, [beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de](mailto:beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de)

## **Außenklinische Ethikberatung Karlsruhe**

Was ist die beste Behandlung für einen kranken Menschen? Manchmal ist diese Entscheidung schwierig. Insbesondere dann, wenn alle Handlungsoptionen zwar Vorteile, aber auch erhebliche Nachteile haben. Ethikberatung im Gesundheitswesen kann in einem solchen ethischen Dilemma bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Telefon 0151 54685756, weitere Informationen unter [www.aeb-karlsruhe.de](http://www.aeb-karlsruhe.de)

## **Blickpunkt Auge, Rat und Hilfe bei Sehverlust, ein Angebot des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins (BBSV)**

Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die von einem Sehverlust bedroht sind, an deren Angehörige und Freunde, sowie an Augenpatienten.

Wie kann ich weiterhin meinen Alltag bewältigen? Wie bleibe ich mobil? Wie sind die beruflichen Möglichkeiten? Diese und viele weitere Fragen können Sie unserer qualifizierten Beratenden stellen. Gerne hilft Sie Ihnen weiter. Es ist uns sehr wichtig, rechtzeitig zu informieren. Die Beratungen sind kostenlos. Rufen Sie uns an oder machen Sie einen persönlichen Termin aus: Inge Stumpf, Blickpunkt-Auge Beratung, Tel. 07248 5724, E-Mail: [i.stumpf@blickpunkt-auge.de](mailto:i.stumpf@blickpunkt-auge.de)

Geschäftsstelle: Bad. Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K., [www.bbsvvmk.de](http://www.bbsvvmk.de)

## **Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt**

Telefon 07251 915022

- Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal
- Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe

## Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Telefon 0721 859173

### Geschirrverleih, Aus- und Rückgabe

Anmeldungen für Geschirrverleih sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail geschirrverleih@malsch.de (Birgit Loske, Tel. 07246 707-121) oder FAX 07246 707-420 im Rathaus eingehen.

Die Geschirrausgabe sowie die Rückgabe erfolgt donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch. Im Falle dass der Donnerstag auf einen Feiertag fällt, ist die Abholung am Mittwoch.

Sie erhalten das Geschirr bei der Einfahrt Schulstraße am äußeren Treppenabgang. Wir bitten die genannten Zeiten einzuhalten.

Im Anschluss wurden die Gruppenberichte der Vereinsjugend, der Jedermann und von Just-for-Fun verlesen.

Der Vorstand bedankte sich bei den Übungsleiterinnen und Übungsleitern, den Kampfrichtern sowie allen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement. Es folgte die Beschlussfassung für die Anpassung der Mitgliedsbeiträge, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Vereins notwendig geworden ist.

Der Versammlung wurde der Vorschlag der Verwaltung erläutert und in der anschließenden Abstimmung beschlossen. Die Jahresbeiträge lauten ab sofort, wie folgt: Erwachsene: 60€/J - 1. Kind: 35 €/J - 2. Kind: 20 €/J - Familienbeitrag (ab 3 Pers.): 115 €/J

Damit beträgt der monatlichen Beitrag 5€ für einen Erwachsenen und ca. 3€ für ein Kind, was Kosten für eine Trainingseinheit zwischen 0,75€ und 1,25€/Woche bedeutet. Dies soll es uns ermöglichen, unsere jährlichen Ausgaben zu stemmen und den jetzigen und zukünftigen Mitgliedern ein attraktives Sportangebot zu machen.

Als nächster Punkt standen die Wahlen des zweiten Vorsitzenden und des Kassiers an. Nach ausgesprochener Entlastung wurden in jeweils geheimer Wahl Nicolai Jung als zweiter Vorsitzender und Stefan Hartl als Kassier in ihre Ämter gewählt. Danach durfte sich der Verein bei Lara Reichert für ihre Arbeit als 2. Vorsitzende bedanken.

Ein großer Wermutstropfen war die Verabschiedung von Dieter Maier, der den Verein seit 36 Jahren im Vorstand begleitete. Davon führte er als Kassier in vorbildlicher Weise insgesamt 32 Jahren lang die Vereinskasse. Für diese besonderen Verdienste ernannte ihn der Vorstand zum Ehrenmitglied. Sichtlich gerührt nahm er die Versammlung in seinem Resümee mit durch die Jahre seiner Tätigkeit und die Veränderungen, die sich im Verein und seinen Finanzen vollzogen haben, was ihm mit langanhaltendem Applaus gedankt wurde.

In der darauffolgenden Wahl der Beisitzer kamen mit Sebastian Ade und Lara Reichert ein neues und ein bereits bewährtes Verwaltungsmittel hinzu. Die Verwaltung setzt sich somit wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Philipp Neumaier  
2. Vorsitzende: Nicolai Jung

Schriftführer: Lukas Reichert

Kassenwart: Stefan Hartl

2. Kassenwartin: Meike Durm

Ehrenvorsitzender: Heribert Reiter

Oberturnwart: Nicolai Jung

Jugendleiterin: Mara Bastian

Beisitzer: Sebastian Ade, Ute Dieckmann, Wolfgang Jung, Calvin Kratz (Geräterwart), Sabine Neumaier, Tanja Obert, Franco Pacilio, Jan Pacilio, Lara Reichert, Jürgen Werner, Katharina Wunsch

Im Anschluss ließen sich Martina Zygan und Dieter Maier als Kasenprüfer aufstellen und wurden von der Versammlung bestätigt.

Die Sitzung schloss Vorstand Philipp Neumaier mit Dankesworten und wünschte einen weiterhin schönen Abend und allen einen guten Heimweg.

### Veranstaltungen

#### April 2025

- 14.03.-
- 24.04. Rathaus Malsch, Ausstellung „Retrospektive“ von Johannes Ohm Kunstkreis Malsch
- 04. + 19.00 Uhr, Bürgerhaus Malsch, Theaterveranstaltung
- 05.04. Theatergruppe Drunter und Drüber
- 05.04. 10.30-12.00 Uhr, Vereinsheim OGV, KinderGärtnern Obst- u. Gartenbauverein Malsch
- 05.04. 11.00-17.00 Uhr, Alte Schmiede Malsch, Kreuzstraße 15 Oster- u. Kunsthändlermarkt in der Alten Schmiede, K15
- 06.04. 18.00 Uhr, Kirche St. Michael, Kirchenkonzert „Sound of Silence“ Musikverein Waldprechtsweier
- 06.04. 10.00 Uhr, Theresienhaus, Ehrungsmatinee
- 07.04. 17.00-19.00 Uhr, Jugendhaus Villa Federbach, Café International Gemeinde Malsch/Jugendhaus Malsch
- 07.04. 19.30 Uhr, Kirche St. Cyriak, Tanzmeditation, Kath. Frauengemeinschaft
- 11.+ 19.00 Uhr, Bürgerhaus Malsch, Theaterveranstaltung
- 12.04. Theatergruppe Drunter und Drüber
- 13.04. 14.30-16.30 Uhr, Theresienhaus, Café Lichtblick, Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.
- 13.04. 12.30 Uhr, Theresienhaus, Solidaritätsessen/Fastenessen Kath. Frauengemeinschaft
- 13.04. Klosterhof, Frühjahrskonzert, Musikverein Völkersbach

### Ende der amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen

### Jahreshauptversammlung Turnverein Waldprechtsweier 1908 e.V.

#### Verabschiedung Kassier, Beitragsanpassung

Am 27. März fand die Hauptversammlung des vergangenen Jahres wie gewohnt in der Waldenfelshalle statt.

Der erste Vorsitzende Philipp Neumaier eröffnete die Sitzung mit einigen begrüßenden Worten, ehe mit einer Schweigeminute den verstorbenen Mitgliedern des vergangenen Jahres, Gertrud Axtmann und Gisela Karcher, gedacht wurde.

Anschließend gab Schriftführer Lukas Reichert in seinem Jahresbericht einen kurzen Einblick in die Vereinsaktivitäten des vergangenen Jahres. Es folgte der Bericht des Kassenwartes Dieter Maier, dem auf Vorschlag der Kassenprüfer einstimmig die Entlastung erteilt wurde.

### Oster- und Künstlermarkt in Malsch am Samstag, dem 5. April 2025 in der Alten Schmiede

Am Samstag, den 5. April, lädt der Verein K15 Alte Schmiede Malsch e.V. zum bereits vierten Oster- und Kunsthändlermarkt ein. Von 12 bis 17 Uhr erwartet die Besucher ein vielfältiges Angebot an kunstvollen und handgefertigten Produkten von privaten Ausstellern.

Freuen Sie sich auf eine große Auswahl an feinen handgemachten Seifen, kunstvolle Holzartikel mit einer spannenden Drechselvorführung, liebevoll gestaltete Gruß- und Postkarten, Schönes aus Filz, einzigartige handbemalte Ostereier von winzigen Wachteleiern bis zu imposanten Straußeneiern, kreative Paperblanks und Notizbücher sowie neue modische Kreationen aus Jeans und Wolle. Außerdem gibt es Häkelarbeiten, Taschen und faszinierende kleine Papierkunstwerke in der Technik des Quillings zu entdecken.

Ein besonderes Highlight sind die beliebten Rostartikel, die in der Scheune vom Verein K15 Alte Schmiede Malsch e.V. verkauft werden - von Osterhasen bis hin zu dekorativen Gartensteckern. Der gesamte Erlös dient der Renovierung der historischen Schmiede.

Zur Stärkung lädt die kleine Stube mit Kaffee und hausgemachtem Kuchen zum gemütlichen Verweilen ein. Währenddessen kann die Dorfschmiede besichtigt werden, die an diesem Tag als Ausstellungsräum genutzt wird. In den Wohnstuben werden Werke des renommierten Maler-Künstlers Fritz Laible präsentiert ([www.fritz-laible.de](http://www.fritz-laible.de)).

Ein weiteres Highlight für kleine und große Besucher ist das geöffnete Spielzeugmuseum im Schmiedehaus. Rund 300 liebevoll erhaltene Puppen, Plüschtiere, Puppenstuben und historische Kaufläden lassen nostalgische Herzen höherschlagen.

Der Oster- und Künstlermarkt in Malsch bietet ein wunderbares Ambiente, um handgefertigte Schätze zu entdecken, Kunst zu erleben und gesellige Stunden zu genießen. Der Verein K15 Alte Schmiede Malsch e.V. freut sich auf zahlreiche Besucher.